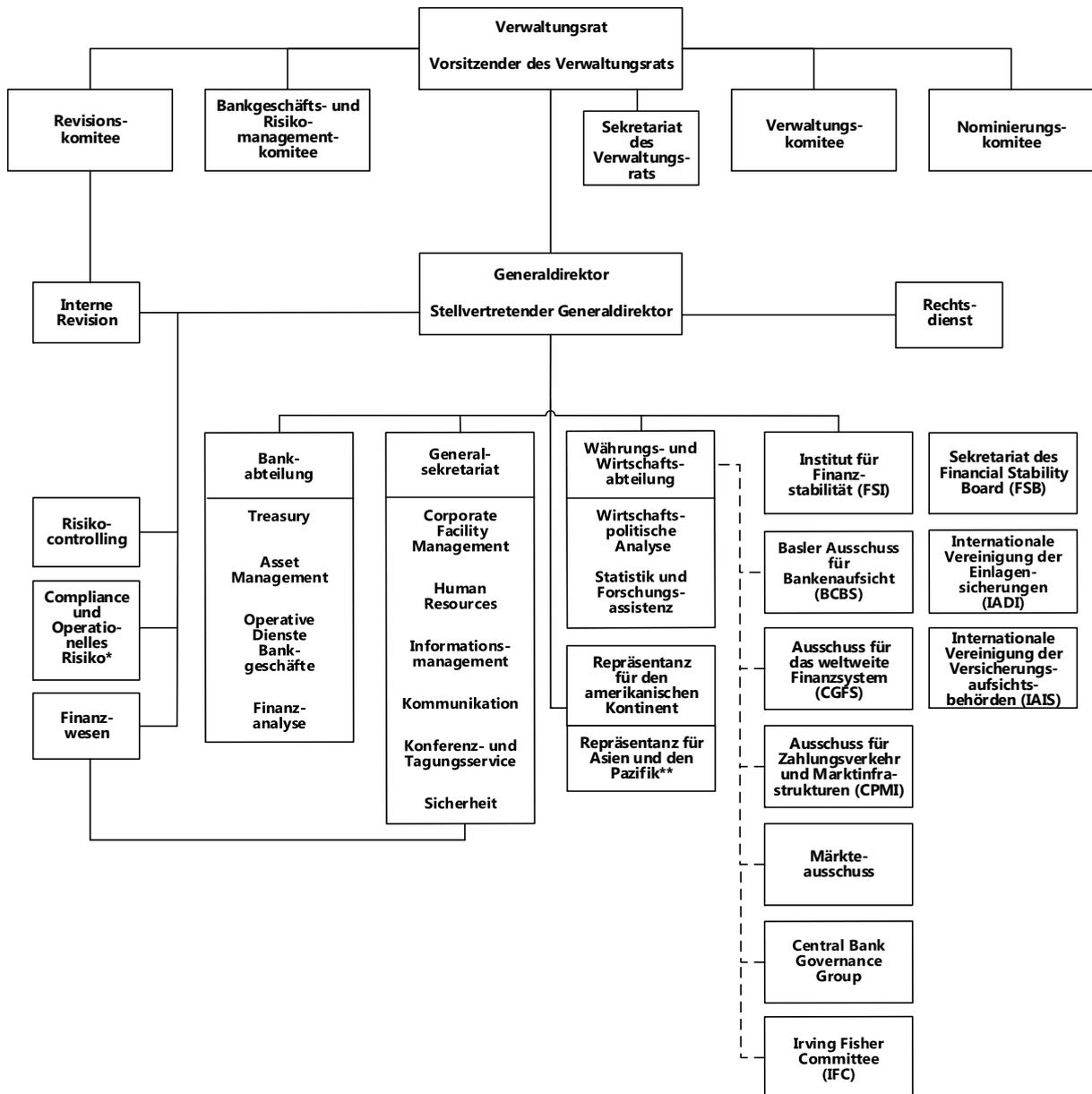


Organisation der BIZ per 31. März 2016



* Mit direkter Berichtslinie zum Revisionskomitee bei Compliance-Fragen.

** Bietet den Währungsbehörden der Region Bankdienstleistungen an.

Die BIZ: Aufgabe, Tätigkeit, Führungsstruktur und Jahresabschluss

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) unterstützt Zentralbanken in ihrem Streben nach Währungs- und Finanzstabilität, fördert die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich und dient den Zentralbanken als Bank. Die BIZ erfüllt diese Aufgaben, indem sie:

- Den Dialog und die Zusammenarbeit unter Zentralbanken und anderen Gremien unterstützt, die Verantwortung für die Förderung der Finanzstabilität tragen
- Forschungsarbeiten zu Grundsatzfragen durchführt, mit denen Zentralbanken und Instanzen der Finanzaufsicht konfrontiert sind
- Als erste Adresse für Finanzgeschäfte von Zentralbanken fungiert
- Als Agent oder Treuhänder im Zusammenhang mit internationalen Finanztransaktionen wirkt

Die BIZ hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz, sowie Repräsentanzen in der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China (SVR Hongkong) und in Mexiko-Stadt.

Unter dem Gesichtspunkt der oben skizzierten Ziele blickt dieses Kapitel auf die Tätigkeit der Bank und der bei ihr angesiedelten Gremien im Geschäftsjahr 2015/16 zurück, beschreibt die Organisations- und Führungsstrukturen, die ihre Arbeit stützen, und legt den Jahresabschluss für dieses Geschäftsjahr vor.

Die Tagungsprogramme und der Basler Prozess

Die BIZ unterstützt die internationale Zusammenarbeit von Währungsbehörden und Finanzaufsichtsinstanzen durch die Organisation von Treffen sowie durch den sog. Basler Prozess: Einerseits beherbergt und unterstützt sie internationale Gremien, die sich für globale Finanzstabilität einsetzen – beispielsweise den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) und das Financial Stability Board (FSB); andererseits fördert sie deren Zusammenwirken.

Zweimonatliche Sitzungen und andere regelmäßige Beratungen

Die Präsidenten und andere hochrangige Vertreter der BIZ-Mitgliedszentralbanken kommen alle zwei Monate gewöhnlich in Basel zusammen, um aktuelle Entwicklungen sowie die Aussichten für die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte zu diskutieren. Außerdem tauschen sie Gedanken und Erfahrungen zu Themen von Interesse für Zentralbanken aus.

Weltwirtschaftssitzung

Mitglieder der Weltwirtschaftssitzung sind die Präsidenten von 30 BIZ-Mitgliedszentralbanken in den wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften, die zusammen etwa vier Fünftel des weltweiten BIP ausmachen.

Die Gouverneure weiterer 19 Zentralbanken nehmen als Beobachter teil.¹ Vorsitzender der Weltwirtschaftssitzung ist Agustín Carstens, Gouverneur des Banco de México. Die Weltwirtschaftssitzung hat 2 Hauptaufgaben: i) die Entwicklungen, Risiken und Chancen in der Weltwirtschaft und im globalen Finanzsystem zu beobachten und zu beurteilen und ii) Empfehlungen an 3 bei der BIZ angesiedelte Zentralbankausschüsse abzugeben: den Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), den Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) und den Märkteausschuss.

Den Schwerpunkt der Diskussionen der Weltwirtschaftssitzung bilden die aktuellen Entwicklungen der Real- und Finanzwirtschaft in den wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften. Von der Weltwirtschaftssitzung im vergangenen Jahr diskutierte Themen waren u.a.: die richtige Kombination von geld-, fiskal- und strukturpolitischen Maßnahmen im derzeitigen Umfeld, der natürliche Zinssatz, die Auswirkungen der jüngsten starken Wechselkursschwankungen, die Risiken der Globalisierung in der Realwirtschaft und im Finanzwesen sowie die sich wandelnden Triebkräfte des Weltwirtschaftswachstums.

Wirtschaftlicher Konsultativausschuss

Der Wirtschaftliche Konsultativausschuss ist ein 18-köpfiges Gremium, das die Arbeit der Weltwirtschaftssitzung unterstützt. Es wird vom Vorsitzenden der Weltwirtschaftssitzung präsiert und setzt sich aus sämtlichen Zentralbankpräsidenten, die an der Sitzung des BIZ-Verwaltungsrats teilnehmen, sowie dem Generaldirektor der BIZ zusammen. Der Wirtschaftliche Konsultativausschuss führt Analysen durch und arbeitet Vorschläge aus, die von der Weltwirtschaftssitzung zu prüfen sind. Zudem gibt sein Vorsitzender der Weltwirtschaftssitzung Empfehlungen ab für die Ernennung der Vorsitzenden der 3 erwähnten Zentralbankausschüsse sowie für die Zusammensetzung und Organisation dieser Ausschüsse.

Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken

In den Sitzungen der Präsidenten der 60 BIZ-Mitgliedszentralbanken, bei denen der Verwaltungsratspräsident der BIZ den Vorsitz führt, stehen ausgewählte Fragen von allgemeinem Interesse für die Mitgliedszentralbanken auf der Tagesordnung. Themen des Geschäftsjahres 2015/16 waren: Vermögensungleichheit und Geldpolitik, die Frage, ob Innovation ihren Höhepunkt erreicht hat, zentrales Clearing – Trends und aktuelle Themen, Probleme für Zentralbanken aufgrund von finanzieller Inklusion und Bildung in Finanzangelegenheiten, Liquiditätsbeistand der Zentralbanken sowie Klimawandel und Finanzsystem.

In Abstimmung mit der Weltwirtschaftssitzung und dem BIZ-Verwaltungsrat ist die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken auch für die Überwachung der Arbeit zweier weiterer Gremien zuständig, deren Netzwerk oder Teilnehmerkreis breiter ist als bei der Weltwirtschaftssitzung: der Central Bank Governance Group, die sich ebenfalls anlässlich der zweimonatlichen Sitzungen trifft, und des Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC).

¹ Die Mitglieder der Weltwirtschaftssitzung sind Vertreter der Zentralbanken von Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Korea, Malaysia, Mexiko, den Niederlanden, Polen, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, Thailand, der Türkei, den USA und dem Vereinigten Königreich sowie der EZB. Die Beobachter sind Vertreter der Zentralbanken von Algerien, Chile, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Israel, Kolumbien, Luxemburg, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Peru, den Philippinen, Portugal, Rumänien, der Tschechischen Republik, Ungarn und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Zentralbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsinstanzen

Die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsinstanzen (GHOS) ist ein hochrangiges Gremium, das für die internationale Zusammenarbeit im Bankenaufichtsbereich zuständig ist. Vorsitzender ist Mario Draghi, Präsident der EZB. Die GHOS tritt regelmäßig zusammen, um über globale Bankenregulierungen zu beschließen und die Arbeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zu beaufsichtigen (s. S. 165).

Andere Sitzungen von Zentralbankpräsidenten

Die Zentralbankpräsidenten der wichtigsten aufstrebenden Volkswirtschaften treffen sich dreimal jährlich – anlässlich der zweimonatlichen Sitzungen vom Januar, Mai und September – und diskutieren Themen von besonderem Interesse für ihre Volkswirtschaften. Zu den 2015/16 diskutierten Themen gehörten: weltweit tätige Kapitalanlagegesellschaften und Anlagekategorien aufstrebender Volkswirtschaften, internationale Währungen und das internationale Währungssystem sowie die Auswirkungen der Entwicklungen bei Wechselkursen und Rohstoffpreisen auf aufstrebende Volkswirtschaften.

Auch fanden regelmäßige Sitzungen der Zentralbankpräsidenten aus kleinen offenen Volkswirtschaften statt.

Andere Beratungen

Die Bank organisiert überdies regelmäßig verschiedene Sitzungen, an denen hochrangige Zentralbankvertreter und gelegentlich Vertreter anderer Finanzbehörden, aus dem privaten Finanzsektor und aus wissenschaftlichen Kreisen teilnehmen, um Themen von gemeinsamem Interesse zu diskutieren.

Dazu gehörten im vergangenen Jahr:

- Die jährlichen Seminare zur Geldpolitik, die teils in Basel, teils auf regionaler Ebene unter der Ägide von Zentralbanken in Asien, Mittel- und Osteuropa sowie Lateinamerika stattfinden
- Eine Sitzung der Stellvertretenden Gouverneure der Zentralbanken aufstrebender Volkswirtschaften über Inflationsmechanismen
- Die hochrangig besetzten Treffen, die das Institut für Finanzstabilität (FSI) in verschiedenen Regionen der Welt für Zentralbankpräsidenten, Stellvertretende Zentralbankpräsidenten und Leiter von Aufsichtsinstanzen organisiert

Der Basler Prozess

Der Basler Prozess bezeichnet die Rolle der BIZ, in deren Rahmen sie internationale normgebende und finanzstabilitätsfördernde Gremien – 6 Ausschüsse und 3 Vereinigungen – beherbergt und unterstützt. Dass diese Gremien alle bei der BIZ angesiedelt sind, erleichtert die Kommunikation und Zusammenarbeit untereinander ebenso wie ihre Interaktion mit den Zentralbankpräsidenten und anderen hochrangigen Vertretern im Rahmen der regelmäßig bei der BIZ stattfindenden Sitzungen. Die BIZ unterstützt die Arbeit dieser Gremien auch durch ihr Fachwissen im Bereich Wirtschaftsforschung und Statistik sowie durch ihre praktische Erfahrung im Bankgeschäft.

Die 6 bei der BIZ angesiedelten Ausschüsse, deren Arbeitsthemen von verschiedenen Gruppierungen von Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen festgelegt werden, sind:

- Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), der globale Aufsichtsstandards für Banken entwickelt und eine Stärkung der makro- und mikroprudenziellen Aufsicht anstrebt
- Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), der Fragen zu den Finanzmärkten und -systemen verfolgt und erörtert
- Der Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI), der die Infrastrukturen für Zahlungsverkehr, Clearing und Abwicklung analysiert und Normen dafür setzt
- Der Märkteausschuss, der die Entwicklungen an den Finanzmärkten und ihre Auswirkungen auf die Zentralbankgeschäfte beobachtet
- Die Central Bank Governance Group, die sich mit Fragen der Organisationsstruktur und Führung von Zentralbanken befasst
- Das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC), das sich mit statistischen Fragen im Zusammenhang mit Währungs- und Finanzstabilität befasst

Die 3 bei der BIZ angesiedelten Vereinigungen sind:

- Das Financial Stability Board (FSB), in dem Finanzministerien, Zentralbanken und andere Finanzbehörden aus 24 Ländern vertreten sind. Es koordiniert die Arbeit nationaler Behörden und internationaler normgebender Instanzen auf internationaler Ebene und entwickelt Grundsätze zur Förderung der Finanzstabilität
- Die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI), die globale Standards für Einlagensicherungssysteme festlegt und die Zusammenarbeit im Bereich Einlagensicherung und Bankenliquidation fördert
- Die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS), die Standards für die Versicherungsbranche festlegt, um eine weltweit einheitliche Aufsicht zu fördern

Das Institut für Finanzstabilität (FSI) der BIZ fördert durch eine hohe Zahl an Treffen, Seminaren und Online-Lehrgängen den Bekanntheitsgrad der Arbeit der normgebenden Gremien bei den Zentralbanken sowie den verschiedenen Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors.

Der Basler Prozess beruht auf 3 wichtigen Grundlagen: Synergien dank gemeinsamem Standort, Flexibilität und Offenheit des Informationsaustauschs sowie Unterstützung durch das Fachwissen und die Erfahrung der BIZ im Bereich Wirtschaft, Statistik, Bankgeschäft und Regulierung.

Synergien

Durch die räumliche Nähe der 9 Ausschüsse und Vereinigungen bei der BIZ entstehen Synergien, die einen breit abgestützten und fruchtbaren Gedankenaustausch ermöglichen. Zudem sorgen Skaleneffekte bei jedem dieser Gremien für geringere Kosten.

Flexibilität

Diese Gremien sind dank ihrer überschaubaren Größe flexibel und pflegen einen offenen Informationsaustausch, was wiederum die Koordinierung ihrer Arbeit erleichtert und Überschneidungen oder Lücken in ihren Arbeitsprogrammen vermeiden hilft. Gleichzeitig ist die von ihnen geleistete Arbeit weit umfangreicher, als es ihre Größe vermuten lässt, denn sie können auf der Kompetenz und Erfahrung der Zentralbankgemeinschaft, der Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors sowie anderer internationaler und nationaler Behörden aufbauen.

Unterstützung durch das Fachwissen der BIZ im Bereich Wirtschaft und durch ihre Erfahrung im Bankgeschäft

Die Arbeit der in Basel angesiedelten Ausschüsse wird durch die Wirtschaftsforschung und die Statistiken der BIZ und gegebenenfalls durch ihre praktische Erfahrung bei der Umsetzung von Aufsichtsstandards und finanziellen Kontrollmechanismen im Rahmen ihrer eigenen Bankgeschäfte gestützt.

Tätigkeit der bei der BIZ ansässigen Ausschüsse und des FSI

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten der 6 bei der BIZ ansässigen Ausschüsse und des Instituts für Finanzstabilität (FSI).

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) setzt sich dafür ein, die Zusammenarbeit unter den Aufsichtsinstanzen und die Qualität der Bankenaufsicht weltweit zu verbessern. Sein Mandat ist es, die Bankenaufsicht mit Blick auf die Regelungen, Verfahren und Bankpraktiken zu stärken und dadurch die Finanzstabilität zu fördern. Der Ausschuss unterstützt Aufsichtsinstanzen, indem er ein Forum für den Austausch von Informationen über nationale Aufsichtsregelungen bietet, die Wirksamkeit der Methoden der Bankenaufsicht verbessert und Mindeststandards für Aufsicht und Regulierung festlegt.

Der Basler Ausschuss besteht aus hochrangigen Vertretern von Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken, die für Bankenaufsicht oder Finanzstabilität in den Mitgliedsländern des Ausschusses zuständig sind. Vorsitzender ist Stefan Ingves, Gouverneur der Sveriges Riksbank. Der Ausschuss tritt in der Regel viermal jährlich zusammen. Für seine wichtigsten Beschlüsse und sein Arbeitsprogramm holt der Ausschuss die Zustimmung seines Führungsorgans, der Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen (GHOS), ein.

Aktuelles Arbeitsprogramm

Im Jahr 2015 erzielte der Basler Ausschuss erhebliche Fortschritte beim Abschluss der nach der Krise angestoßenen Regulierungsreformen, bei seinen Bemühungen um eine weltweit einheitliche Umsetzung der vereinbarten Basler Rahmenregelungen sowie bei der Erkennung neuer aufsichtsrechtlicher Fragen.

Im Jahr 2016 liegt der Schwerpunkt des Arbeitsprogramms des Ausschusses auf dem Abschluss der im Zuge der Finanzkrise beschlossenen Reformen und auf der Verringerung der übermäßigen Unterschiede bei den risikogewichteten Aktiva

(RWA). Dieses Programm umfasst die folgenden zentralen Punkte: i) die Aufhebung von auf internen Modellen beruhenden Ansätzen für bestimmte Risiken (z.B. der fortgeschrittenen Messansätze für das operationelle Risiko) und ii) die Durchsetzung von zusätzlichen Einschränkungen bei der Verwendung von auf internen Modellen basierenden Ansätzen für das Kreditrisiko, insbesondere durch den Einsatz von Mindestkapitalanforderungen, die auf Standardansätzen beruhen (d.h. Untergrenzen für die Eigenkapitalanforderungen). Die GHOS wird gegen Ende 2016 die Vorschläge des Ausschusses zur Rahmenregelung für die RWA und zur Ausgestaltung und Kalibrierung der Untergrenzen für die Eigenkapitalanforderungen prüfen.

Im Januar 2016 vereinbarte die GHOS, dass die Höchstverschuldungsquote auf der Kernkapitaldefinition beruhen und eine Mindesthöhe von 3% umfassen sollte. Global systemrelevante Banken (G-SIB) müssen unter Umständen zusätzliche Kriterien erfüllen. Im kommenden Jahr wird der Ausschuss die Ausgestaltung und Kalibrierung der Höchstverschuldungsquote für G-SIB abschließen, damit bis zum 1. Januar 2018 genügend Zeit für die Umsetzung als Messgröße im Rahmen der Säule 1 bleibt.

Regulierungsreform

Während des Geschäftsjahres führte der Ausschuss ein Konsultationsverfahren zu den Änderungsvorschlägen in Bezug auf die Standardansätze für das Kredit- und das operationelle Risiko durch und stellte die revidierte Regelung für das Marktrisiko fertig. Die laufenden Arbeiten zur Kalibrierung der auf Standardansätzen beruhenden Untergrenzen für die Eigenkapitalanforderungen hängen eng mit dem Abschluss des Gesamtpakets der Reformen zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der anhand der auf internen Ratings basierenden Ansätze für das Kreditrisiko ermittelten RWA zusammen.

Im Berichtszeitraum gab der Basler Ausschuss eine Reihe globaler Standards für Banken in endgültiger Fassung oder zur Stellungnahme heraus.

Einschusspflichten für nicht zentral abgerechnete Derivate. Im März 2015 überarbeiteten der Basler Ausschuss und die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) die Regelung zu den Einschusspflichten für nicht zentral abgerechnete Derivate.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Im Juni 2015 schlug der Ausschuss Änderungen der Eigenkapitalvorschriften für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und der Überwachung dieses Risikos vor. Diese Änderungen stellen eine Erweiterung der vom Basler Ausschuss 2004 herausgegebenen *Principles for the management and supervision of interest rate risk* dar und sollen diese letztlich ersetzen. Die Überprüfung der Eigenkapitalvorschriften für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch trägt erstens dazu bei, dass Banken über ausreichend Eigenkapital verfügen, um mögliche Verluste aufgrund von Zinsänderungen aufzufangen. Zweitens soll dadurch die Ausnutzung unterschiedlicher aufsichtsrechtlicher Eigenkapitalvorschriften zwischen dem Handels- und dem Anlagebuch sowie zwischen Portfolios im Anlagebuch, die unterschiedlich bilanziert werden, beschränkt werden.

Offenlegungsstandards für die strukturelle Liquiditätsquote. Im Juni 2015 stellte der Ausschuss die Offenlegungsstandards für die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) fertig, nachdem der NSFR-Standard im Oktober 2014 veröffentlicht worden war. Mit den Offenlegungsstandards sollen die Transparenz der regulatorischen Refinanzierungsanforderungen verbessert, die Grundsätze für

eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos gestärkt, die Marktdisziplin gefördert und die Verunsicherung der Märkte während der Umsetzung der NSFR verringert werden. Zu diesem Zweck werden alle international tätigen Banken in sämtlichen Mitgliedsländern des Ausschusses ihre NSFR gemäß einem einheitlichen Schema veröffentlichen müssen. Diese Offenlegungsvorschriften sind von den Banken für alle Liquiditätsberichte ab 1. Januar 2018 einzuhalten.

Überprüfung der Regelung für das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung. Im Juli 2015 gab der Ausschuss das Konsultationspapier zu seiner *Review of the Credit Valuation Adjustment risk framework* heraus. Ziel der Überprüfung war es, i) sicherzustellen, dass alle wesentlichen Faktoren für das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA) und für CVA-Absicherungen in der Basler Eigenkapitalregelung erfasst sind, ii) den Eigenkapitalstandard auf die Fair-Value-Bewertungen der CVA abzustimmen, die in verschiedenen Rechnungslegungssystemen angewendet werden, und iii) Kohärenz mit den Änderungsvorschlägen zur Regelung für das Marktrisiko im Rahmen der grundlegenden Überprüfung der Handelsbuchregeln des Basler Ausschusses zu gewährleisten. Gleichzeitig führte der Ausschuss im zweiten Halbjahr 2015 eine quantitative Auswirkungsstudie durch, deren Ergebnisse in die Beratungen über die endgültige Kalibrierung der Regelung einfließen.

Kriterien für die Bestimmung von einfachen, transparenten und vergleichbaren Verbriefungen. Im Juli 2015 gaben der Ausschuss und die IOSCO ihre endgültigen Kriterien heraus, mit denen die Finanzbranche bei der Entwicklung von einfachen, transparenten und vergleichbaren Verbriefungsstrukturen unterstützt werden soll. Im November 2015 gab der Ausschuss weitere Kriterien zur öffentlichen Stellungnahme heraus; sie sollen konkret dazu dienen, zwischen den Eigenkapitalanforderungen für einfache, transparente und vergleichbare Verbriefungsstrukturen und denjenigen für sonstige Verbriefungstransaktionen zu differenzieren. Der Ausschuss schlägt vor, die Mindestkapitalanforderungen für diese einfachen, transparenten und vergleichbaren Verbriefungsstrukturen zu reduzieren, indem die Risikogewichtuntergrenze für vorrangige Forderungen herabgesetzt wird und die Risikogewichte für sonstige Forderungen neu bestimmt werden.

Abschlaguntergrenzen für nicht zentral abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Im November 2015 veröffentlichte der Ausschuss ein Konsultationspapier zum Einbezug des FSB-Regulierungsrahmens für Abschlaguntergrenzen für nicht zentral abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in die Rahmenregelungen von Basel III. Der Vorschlag soll Anreize für Banken schaffen, ihre Abschläge auf Sicherheiten über den Untergrenzen festzulegen, anstatt mehr Eigenkapital zu halten.

TLAC-Positionen. Im November 2015 – nachdem das FSB seine einschlägigen Grundsätze und sein Term-Sheet zur Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC) veröffentlicht hatte – gab der Ausschuss seinen Vorschlag für die aufsichtliche Behandlung von Investitionen von Banken in TLAC-Instrumente zur öffentlichen Stellungnahme heraus. Die vorgeschlagene Behandlung gilt für alle Banken, einschließlich Nicht-G-SIB, die auf den Standards des Basler Ausschusses beruhenden nationalen Vorschriften unterliegen. Gemäß dem Vorschlag sollen Banken verpflichtet werden, ihre Positionen in TLAC-Instrumenten von ihrem Eigenkapital abzuziehen (unter Vorbehalt von Schwellenwerten). Ziel ist es, die TLAC-Regelung effizienter zu gestalten, indem das Ansteckungsrisiko im Falle einer Abwicklung einer G-SIB reduziert wird. Die TLAC-Regelung erfordert auch eine Anpassung von

Basel III. Es gilt festzulegen, wie G-SIB bei der Berechnung ihrer Eigenkapitalpolster die TLAC-Anforderung berücksichtigen müssen.

Überarbeitung des Standardansatzes für das Kreditrisiko. Im Dezember 2015 gab der Ausschuss das zweite Konsultationspapier *Revisions to the standardised approach for credit risk* heraus. Es ist Bestandteil seiner generellen Überarbeitung der Eigenkapitalregelung zur Optimierung der Ausgewogenheit in Bezug auf Einfachheit und Risikosensitivität und zur Verringerung der Unterschiede bei den RWA der Banken. Das überarbeitete Konsultationspapier führt den – nicht automatischen – Einsatz externer Bonitätsratings für Forderungen gegenüber Banken und Unternehmen wieder ein, enthält alternative Ansätze für Mitgliedsländer, welche die Verwendung von externen Ratings für Eigenkapitalzwecke nicht gestatten, ändert das vorgeschlagene Risikogewicht von Immobilienkrediten und nimmt Vorschläge für Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken und an Privatkunden sowie für ausgefallene Forderungen und für außerbilanzielle Positionen auf.

Erkennung und Messung des Step-in-Risikos. Im Dezember 2015 publizierte der Ausschuss Vorschläge zur Erkennung und Messung des Risikos, dass eine Bank einem finanziell angeschlagenen Institut über ihre vertraglichen Verpflichtungen hinaus oder ohne vertragliche Verpflichtungen finanzielle Unterstützung leisten wird. Die Vorschläge sind Teil der G20-Initiative, die Überwachung und Regulierung des Schattenbankensystems zu stärken und die damit verbundenen Risiken zu verringern. Der Ausschuss wird die möglichen Auswirkungen der Vorschläge beurteilen, insbesondere ob damit die Institute angemessen erfasst werden, die ein potenzielles Step-in-Risiko darstellen.

Mindestkapitalanforderung für das Marktrisiko. Im Januar 2016 veröffentlichte der Ausschuss die von der GHOS genehmigte überarbeitete Mindestkapitalanforderung für das Marktrisiko. Die überarbeitete Regelung ist ein wesentlicher Bestandteil der umfassenden Reformbemühungen des Basler Ausschusses und soll sicherstellen, dass die Standard- und die auf internen Modellen beruhenden Ansätze für das Marktrisiko zuverlässige Eigenkapitalergebnisse liefern und eine einheitliche Umsetzung der Standards in den einzelnen Ländern fördern. Der endgültige Standard enthält Änderungen, die nach der Veröffentlichung zweier Konsultationspapiere 2013 bzw. 2014 und nach mehreren quantitativen Auswirkungsstudien vorgenommen wurden.

Fragen und Antworten. Um eine kohärente weltweite Umsetzung von Basel III zu fördern, beantwortet der Basler Ausschuss von Zeit zu Zeit häufig gestellte Fragen und publiziert diese Antworten zusammen mit den nötigen technischen Ausführungen zum Wortlaut der Rahmenregelungen und mit Erläuterungen zur Interpretation. Fragen und Antworten zur Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote von Basel III wurden im Juli, zum Standardansatz für die Messung des Kontrahentenrisikos im August und zum antizyklischen Kapitalpolster von Basel III im Oktober 2015 veröffentlicht.

Umsetzung von Standards

Die Umsetzung der Rahmenregelungen zählt zu den obersten Prioritäten des Ausschusses. Im Rahmen des Verfahrens zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III (Regulatory Consistency Assessment Programme, RCAP) werden die Fortschritte der Mitgliedsländer des Ausschusses bei der Umsetzung von Basel III verfolgt sowie die Übereinstimmung der eingeführten Regelungen mit Basel III und die Vollständigkeit dieser Regelungen bewertet. Das RCAP-

Verfahren erleichtert zudem den Dialog zwischen den Mitgliedsländern des Ausschusses und unterstützt ihn bei der Erarbeitung von Standards.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des RCAP-Verfahrens länderspezifische Bewertungen für Indien, Saudi-Arabien und Südafrika durchgeführt. In Argentinien, Indonesien, Korea, Russland und der Türkei finden derzeit Prüfungen zur Bewertung der Übereinstimmung der Eigenkapitalregelungen und Vorschriften zur Mindestliquiditätsquote (LCR) mit Basel III statt. In den Mitgliedsländern des Ausschusses, in denen G-SIB angesiedelt sind (China, Europäische Union, Japan, Schweiz und USA), sind Übereinstimmungsprüfungen der Regelungen für systemrelevante Banken (SIB) im Gange.

Vier Jahre nach Lancierung des RCAP-Verfahrens überprüft der Ausschuss das Programm und überlegt, wie die Effizienz weiter verbessert werden könnte. Beispielsweise hat der Ausschuss sein Überwachungsschema und seinen Überwachungsbericht überarbeitet, um neuen oder geänderten Standards Rechnung zu tragen. Außerdem hat er eine Studie zur Überprüfung der Fortschritte des RCAP-Verfahrens sowie der strategischen Richtung des Umsetzungsmandats des Ausschusses in Auftrag gegeben.

Darüber hinaus hat der Ausschuss weitere Berichte zur Umsetzung der Basler Rahmenregelungen veröffentlicht.

RCAP-Bericht über die RWA für das Kontrahentenrisiko. Im Oktober 2015 veröffentlichte der Ausschuss einen Bericht über die Einheitlichkeit der Berechnung der RWA für das Kontrahentenrisiko. Im Bericht werden die Erkenntnisse aus einem Vergleich mit einem Testportfolio präsentiert, anhand dessen die Unterschiede bei den Modellierungsansätzen der Banken im Zusammenhang mit Derivaten und insbesondere bei den Modellierungsansätzen für die Profile der erwarteten Forderungshöhe untersucht wurden. Der Bericht konzentriert sich auf die auf internen Modellen basierende Methode und die fortgeschrittene CVA-Risikoanforderung für außerbörsliche Derivatgeschäfte. Mit diesem Portfoliovergleich schließt der Ausschuss seine Überprüfung der handelsbezogenen internen Modelle ab.

Bericht zu den Auswirkungen von Basel III. Der zweimal pro Jahr veröffentlichte Bericht ist Teil einer strikten Berichterstattung, die eine regelmäßige Überprüfung der Auswirkungen von Basel III vorsieht. Bei der Überwachung dieser Auswirkungen wird davon ausgegangen, dass das endgültige Basel-III-Reformpaket vollständig umgesetzt worden ist. Die Übergangsbestimmungen der Basel-III-Rahmenregelungen wie beispielsweise die stufenweise Erhöhung der Abzüge vom regulatorischen Eigenkapital werden in den Ergebnissen somit nicht berücksichtigt.

Der Bericht vom März 2016 zeigt, dass alle großen international tätigen Banken die risikobasierten Mindestkapitalanforderungen gemäß Basel III sowie die angestrebte Mindestanforderung für das harte Kernkapital (CET1) von 7,0% (einschl. der eventuellen zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen für G-SIB) erfüllen. Der Bericht enthält auch die erhobenen Bankdaten zu den Liquiditätsanforderungen gemäß Basel III. Was die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) betrifft, die am 1. Januar 2015 in Kraft trat, meldeten alle untersuchten Banken eine LCR von 60% oder mehr (den Standard, der für 2015 galt), und 84% meldeten eine Quote von 100% oder mehr. Bei der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die ab 1. Januar 2018 als Mindeststandard in Kraft treten wird, meldeten 79% der untersuchten Banken der Gruppe 1 und 83% der Banken der Gruppe 2

eine NSFR von 100% oder mehr und 92% der Banken der Gruppe 1 und 94% der Gruppe 2 eine NSFR von 90% oder mehr.²

Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen. Dieser aktualisierte Bericht gibt einen allgemeinen Überblick über den Stand der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen in den einzelnen Mitgliedsländern des Ausschusses per Ende September 2015. Er informiert in erster Linie über den Stand der nationalen Gesetzgebungsverfahren, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Standards des Ausschusses innerhalb der international vereinbarten Fristen mittels nationaler Gesetze oder Vorschriften umgesetzt werden. Der Bericht deckt die risikobasierten Eigenkapitalstandards, die Liquiditätsstandards (LCR und NSFR), die Rahmenregelung für SIB, die Höchstverschuldungsquote, die überarbeiteten Offenlegungsanforderungen gemäß Säule 3 und die Rahmenregelung für große Engagements ab.

Quantitative Auswirkungsstudien. Im November 2015 publizierte der Ausschuss eine quantitative Auswirkungsstudie zur TLAC mit Schwerpunkt auf Defizitanalysen. Es sollte untersucht werden, ob G-SIB den TLAC-Standard erfüllen können. Zudem veröffentlichte der Ausschuss im November 2015 die vorläufigen Ergebnisse der Auswirkungsstudie zur grundlegenden Überprüfung der Handelsbuchregeln. Im Bericht werden die Auswirkungen der in den beiden Konsultationspapieren vom Oktober 2013 bzw. Dezember 2014 enthaltenen Änderungsvorschläge zur Regelung für das Marktrisiko untersucht.

Diverse Berichte über Umsetzungsfortschritte. Im Juli 2015 gab der Ausschuss einen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze für wirksame Aufsichtskollegien heraus. Darin hob er die Hindernisse hervor, mit denen sich die Aufsichtsinstanzen im Hinblick auf wirksame Aufsichtskollegien konfrontiert sehen, und zeigte praktische Ansätze zur Überwindung dieser Hindernisse auf. Im Dezember 2015 veröffentlichte der Ausschuss außerdem den dritten Bericht zu den Fortschritten der Banken bei der Umsetzung der *Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung*, welche der Ausschuss 2013 publiziert hatte.

Berichte an die G20. Im November 2015 erstattete der Ausschuss den Staats- und Regierungschefs der G20 Bericht über die Fortschritte seiner Mitglieder beim Abschluss der nach der Krise angestoßenen Reformen und über den Stand der Umsetzung der seit November 2014 eingeleiteten Basel-III-Reformen. Der Bericht gibt einen Überblick über die von den Mitgliedsländern zur Umsetzung der Basel-III-Standards ergriffenen Maßnahmen, die Fortschritte der Banken bei der Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis und ihrer Liquidität, die Einheitlichkeit der Umsetzung in den seit dem letzten Bericht des Ausschusses bewerteten Ländern und den Umsetzungsplan des Ausschusses.

Aufsicht

Im Berichtszeitraum veröffentlichte der Ausschuss mehrere Papiere, welche die Aufsichtsinstanzen bei einer wirksamen Bankenaufsicht unterstützen sollen.

Entwicklungen im Kreditrisikomanagement in den verschiedenen Sektoren: derzeitige Praxis und Empfehlungen. Im Juni 2015 veröffentlichte der Ausschuss einen Bericht zu den derzeitigen Aufsichtsbestimmungen für das Kreditrisiko, zum Stand des

² Die Banken der Gruppe 1 weisen Kernkapital in Höhe von mehr als € 3 Mrd. auf und sind international tätig. Alle anderen Banken sind Gruppe 2 zuzuordnen.

Kreditrisikomanagements und zu den Folgen für die aufsichtsrechtliche und regulatorische Behandlung des Kreditrisikos. Der Bericht stützt sich auf eine Umfrage, die bei Aufsichtsinstanzen sowie Unternehmen im Banken-, Wertschriften- und Versicherungssektor weltweit durchgeführt wurde.

Bericht zu den Auswirkungen und zur Rechenschaftspflicht der Bankenaufsicht. Im Juli 2015 gab der Ausschuss eine Studie zu den verschiedenen Praktiken heraus, wie die Aufsichtsinstanzen rund um den Globus die Auswirkungen ihrer Regelungen und Maßnahmen ermitteln, bewerten und steuern und wie sie schließlich den Interessenvertretern darüber Rechenschaft ablegen. Der Bericht zeigt, wie ein gut durchdachtes System der Rechenschaftspflicht die operative Unabhängigkeit fördern und die Transparenz verbessern kann, ohne dass vertrauliche, institutsspezifische Informationen preisgegeben werden müssen.

Corporate-Governance-Grundsätze für Banken. Im Juli 2015 veröffentlichte der Ausschuss die revidierten Corporate-Governance-Grundsätze für Banken. Diese Grundsätze unterstreichen die Bedeutung des Risikomanagements als Teil der allgemeinen Corporate Governance einer Bank und heben die Rolle von effizienten Verwaltungsorganen und deren Ausschüssen sowie von starken Kontrollfunktionen hervor. Sie dienen der Bankenaufsicht zudem als Orientierungshilfe bei der Beurteilung der von Banken für die Wahl von Mitgliedern des obersten Verwaltungsorgans und der Geschäftsleitung angewandten Verfahren.

Richtlinien für die Ermittlung und Behandlung von schwachen Banken. Im Juli 2015 veröffentlichte der Ausschuss überarbeitete Richtlinien, die auf den Empfehlungen des Ausschusses aus dem Jahr 2002 aufbauen. Diese Richtlinien beschreiben die aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen für den Umgang mit schwachen Banken und führen Methoden für die Erkennung von Problemen sowie Korrekturmaßnahmen und – für Abwicklungsinstanzen – Instrumente für den Umgang mit notleidenden oder insolventen Banken auf.

Allgemeine Richtlinien für die Eröffnung von Konten. Im Juli 2015 gab der Ausschuss eine überarbeitete Version der 2003 erstmals publizierten *Allgemeinen Richtlinien für die Eröffnung von Konten und die Feststellung der Kundenidentität* zur öffentlichen Stellungnahme heraus. Die bei der Kontoeröffnung erfassten und überprüften Kundendaten sind für die Bank von zentraler Bedeutung, um ihren Verpflichtungen gemäß den Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachzukommen. Die endgültige Version wird als Anhang des im Januar 2014 vom Ausschuss veröffentlichten Papiers *Solides Management der Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung* erscheinen.

Richtlinien zum Kreditrisiko und zur Rechnungslegung für erwartete Kreditverluste. Diese im Dezember 2015 herausgegebenen Richtlinien ersetzen das 2006 veröffentlichte Papier *Sound credit risk assessment and valuation for loans*. In diesen Richtlinien werden die Erwartungen der Aufsichtsinstanzen an Banken hinsichtlich eines soliden Kreditrisikomanagements im Zusammenhang mit der Einführung und Anwendung einer Rahmenregelung für die Verbuchung von erwarteten Kreditverlusten umrissen.

Richtlinien zur Anwendung der Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht bei der Regulierung und Beaufsichtigung von für die finanzielle Inklusion relevanten Instituten. Das im Dezember 2015 veröffentlichte Konsultationspapier *Guidance on the application of the Core principles for effective banking supervision to the regulation and supervision of institutions relevant to financial inclusion* enthält zusätzliche Richtlinien für die Anwendung der Grundsätze für eine wirksame

Bankenaufsicht bei der Beaufsichtigung von Finanzinstituten, die finanziell Ausgegrenzten Dienstleistungen anbieten. Es beinhaltet eine Studie zu den verschiedenen Praktiken in der Regulierung und Beaufsichtigung von für die finanzielle Inklusion relevanten Instituten und erläutert das Mikrofinanzgeschäft.

BCBS: www.bis.org/bcbs

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) überwacht im Auftrag der Zentralbankpräsidenten, die in der Weltwirtschaftssitzung bei der BIZ vertreten sind, die Entwicklungen an den Finanzmärkten und analysiert die Auswirkungen auf die Finanzstabilität und die Zentralbankpolitik. Vorsitzender des CGFS ist William C. Dudley, Präsident der Federal Reserve Bank of New York. Zu den Mitgliedern des Ausschusses gehören Stellvertretende Gouverneure und andere hochrangige Vertreter von 23 Zentralbanken der wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften sowie der Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung und der Volkswirtschaftliche Berater der BIZ.

Zu den im letzten Geschäftsjahr vom CGFS diskutierten Themen gehörten die durch die zwischen den einzelnen Währungsräumen divergierende Geldpolitik bedingten Herausforderungen für die internationale Finanzstabilität sowie die Auswirkungen der sich eintrübenden Wachstumsaussichten aufstrebender Volkswirtschaften. Im Rahmen seiner regelmäßigen Überwachung globaler Liquiditätstrends konzentrierte sich der Ausschuss auf die möglichen Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau finanzieller Ungleichgewichte in bis dahin nur wenig von der globalen Finanzkrise betroffenen Ländern. Der Ausschuss erörterte zudem die möglichen Risiken einer Verringerung der Risikoprämien, wie sie zu Beginn des Berichtsjahres an verschiedenen Vermögenmärkten beobachtet worden war, und die Auswirkungen erhöhter Volatilität von Vermögenspreisen. Zu guter Letzt organisierte der Ausschuss einen Workshop, an dem Experten die Erfahrungen der Mitgliedsländer mit makroprudenziellen Entscheidungen diskutierten, um Bereiche zu identifizieren, in denen sich weitere Untersuchungen auszahlen könnten.

Darüber hinaus wurden Gruppen von Zentralbankexperten mit vertieften Analysen beauftragt. Zwei solche Berichte wurden dieses Jahr publiziert.

Liquidität der Märkte für festverzinsliche Instrumente. Im Bericht *Fixed income market liquidity* vom Januar 2016 wurde festgestellt, dass durch unterschiedliche Trends beim Angebot von und der Nachfrage nach Liquiditätsdienstleistungen die Liquiditätsverhältnisse wahrscheinlich fragiler geworden sind. Damit wurden die Erkenntnisse eines Berichts aus dem Jahre 2014 zum Marktmachergeschäft und Eigenhandel bestätigt. Als wesentliche Faktoren nennt der Bericht den Aufstieg des elektronischen Handels, den – möglicherweise durch Regulierungsreformen verstärkten – Schuldenabbau der Händler und die unkonventionelle Geldpolitik. Der Bericht kommt zum Schluss, dass striktere Eigenkapitalanforderungen und andere zur Stärkung der Risikoabsorptionsfähigkeit der Marktintermediäre ergriffene Maßnahmen mittelfristig die Systemstabilität verbessern werden – nicht zuletzt, weil dadurch ein nachhaltigeres Angebot an Liquiditätsdienstleistungen sichergestellt wird. Im Großen und Ganzen unterstreicht der Bericht die Notwendigkeit einer genauen Beobachtung der Liquiditätsbedingungen sowie einer kontinuierlichen Beurteilung, wie neue Liquiditätsanbieter und Handelsplattformen die Verteilung der Risiken unter den Marktteilnehmern beeinflussen werden.

Regulatorische Veränderungen und Geldpolitik. Der im Mai 2015 gemeinsam mit dem Märkteausschuss herausgegebene Bericht *Regulatory change and monetary policy* konzentrierte sich darauf, wie sich eine neue Finanzregulierung auf die Struktur des Finanzsystems und auf Finanzintermediäre auswirken dürfte und wie die Zentralbanken diese Veränderungen bei der Umsetzung ihrer Geldpolitik werden berücksichtigen müssen. Im Bericht wird argumentiert, dass die Auswirkungen auf die geldpolitischen Geschäfte und die Transmission der Geldpolitik beschränkt und kontrollierbar sein sollten. Er beruft sich dabei u.a. auf Informationen aus Fallstudien von Zentralbanken und aus strukturierten Interviews mit Marktteilnehmern aus dem Privatsektor. Im Bericht wird der Schluss gezogen, dass Zentralbanken in der Lage sein sollten, ihren bestehenden geldpolitischen Handlungsrahmen anzupassen, um die Wirksamkeit der Geldpolitik zu erhalten. Diese Anpassungen werden sich dem Bericht zufolge tendenziell von Land zu Land unterscheiden.

CGFS: www.bis.org/cgfs

Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen

Der Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (Committee on Payments and Market Infrastructures, CPMI) fördert sichere und effiziente Zahlungsverkehrs-, Verrechnungs-, Abwicklungs- und Meldesysteme und unterstützt dadurch die Finanzstabilität und die Gesamtwirtschaft. Der CPMI, der sich aus hochrangigen Vertretern von 25 Zentralbanken zusammensetzt, ist eine internationale normgebende Instanz, die sich für die weltweite Stärkung der Vorschriften, Maßnahmen und Praktiken in diesem Bereich einsetzt. Er dient Zentralbanken außerdem als Forum für die Beobachtung und Analyse von Entwicklungen in inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs-, Verrechnungs-, Abwicklungs- und Meldesystemen sowie für die Kooperation bei Aufsicht, Maßnahmen und operationellen Fragen, einschließlich des Angebots von Zentralbankdienstleistungen. Den Vorsitz des Ausschusses führt Benoît Cœuré, Mitglied des Direktoriums der EZB.

Überwachung der Umsetzung der Standards für Finanzmarktinfrastrukturen

Die vom CPMI und der IOSCO im April 2012 gemeinsam veröffentlichten Grundsätze für Finanzmarktinfrastrukturen (*Principles for financial market infrastructures*, PFMI) setzen internationale Standards für systemrelevante Finanzmarktinfrastrukturen (FMI) und präzisieren die Aufgaben der Instanzen, die sie beaufsichtigen oder regulieren.

Die Überwachung der Umsetzung der PFMI hat für den CPMI hohe Priorität. Sie erfolgt in 3 Phasen: Beurteilung der Überführung der PFMI in inländische Regelungen (Phase 1); Beurteilung, ob diese Regelungen vollständig sind und den PFMI entsprechen (Phase 2); Beurteilung der Einheitlichkeit der Ergebnisse der PFMI-Umsetzung in den verschiedenen Ländern (Phase 3).

Phase 1: Im Juni 2015 veröffentlichten der CPMI und die IOSCO eine zweite aktualisierte Phase-1-Beurteilung, aus der hervorgeht, dass die 28 teilnehmenden Länder weiterhin solide Fortschritte bei der Umsetzung der PFMI machen. Der Bericht wies insbesondere auf die bedeutenden Fortschritte bei der Umsetzung der auf zentrale Wertpapierverwahrstellen und Wertpapierabwicklungssysteme anwendbaren Maßnahmen hin.

Phase 2: Im Dezember 2015 veröffentlichten der CPMI und die IOSCO eine Phase-2-Beurteilung der Umsetzung der auf zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister in Australien anwendbaren Maßnahmen. Im November 2015 publizierten sie eine Phase-2-Beurteilung der Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Regelungen und Ergebnisse bei der Umsetzung der in den PFMI aufgeführten Zuständigkeiten der Instanzen durch die Mitgliedsländer.

Phase 3: Im Juni 2015 leiteten der CPMI und die IOSCO die erste Phase-3-Beurteilung ein. Ihr Hauptaugenmerk liegt auf dem Teilbereich der PFMI-Anforderungen, die sich auf das finanzielle Risikomanagement zentraler Gegenparteien beziehen. Sie deckt bestimmte Governance-, Stresstest-, Marge-, Liquiditäts-, Sicherheiten- und Sanierungspraktiken ab und untersucht die Ergebnisse, die von verschiedenen global und lokal tätigen zentralen Gegenparteien erzielt wurden, die börsengehandelte und außerbörslich gehandelte Derivate abwickeln. Ein Bericht mit den Resultaten dieser Beurteilung wird voraussichtlich 2016 publiziert.

Widerstandsfähigkeit und Sanierung zentraler Gegenparteien

Im April 2015 vereinbarten der BCBS, der CPMI, das FSB und die IOSCO einen Arbeitsplan, um ihre jeweiligen internationalen Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Widerstandsfähigkeit, Sanierungsplanung und Liquidierbarkeit zentraler Gegenparteien aufeinander abzustimmen und eng zusammenzuarbeiten.³ Im Arbeitsplan wird zudem ein besseres Verständnis der gegenseitigen Abhängigkeit zwischen zentralen Gegenparteien und ihren direkten und indirekten Mitgliedern gefordert. Der CPMI ist gemeinsam mit der IOSCO für die Arbeiten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Sanierungsplanung zentraler Gegenparteien verantwortlich und arbeitet im Bereich der Abwicklung und der gegenseitigen Abhängigkeit zentraler Gegenparteien eng mit den anderen Ausschüssen zusammen.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Überwachung der Umsetzung der PFMI begannen der CPMI und die IOSCO Mitte 2015 ihre Arbeiten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Sanierungsplanung zentraler Gegenparteien. Dabei konzentrierten sie sich insbesondere auf die Angemessenheit bestehender Standards. Ein Konsultationspapier zu den Ergebnissen dieser Untersuchung wird voraussichtlich 2016 publiziert.

Harmonisierung der Daten zu außerbörslichen Derivaten

Im November 2014 setzten der CPMI und die IOSCO eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, Richtlinien für die Harmonisierung der wichtigsten Daten zu außerbörslichen Derivaten zu erarbeiten, einschließlich einheitlicher Transaktions- und Produktidentifikatoren. Bisher wurden folgende Konsultationspapiere veröffentlicht: *Harmonisation of the Unique Transaction Identifier* im August 2015, *Harmonisation of key OTC derivatives data elements (other than UTI and UPI) – first batch* im September 2015 und *Harmonisation of the Unique Product Identifier* im Dezember 2015. Die Arbeitsgruppe wird weitere öffentliche Konsultationsverfahren lancieren. Ihr Ziel ist es, ihren Auftrag bis Ende 2017 zu erfüllen.

Massenzahlungsverkehr

Der im November 2015 vom CPMI herausgegebene Bericht zu virtuellen Währungen (*Digital currencies*) untersucht, wie sich der Einsatz virtueller Währungssysteme

³ Siehe <http://www.bis.org/cpmi/publ/d134b.pdf>.

mit einem integrierten dezentralisierten und auf der Distributed-Ledger-Technologie basierenden Transfermechanismus auf die Finanzmärkte und die Gesamtwirtschaft auswirken könnte.

Korrespondenzbankgeschäfte

Das vom CPMI im Oktober 2015 veröffentlichte Konsultationspapier zu Korrespondenzbankgeschäften (*Correspondent banking*) untersucht technische Maßnahmen im Zusammenhang mit Hilfsprogrammen zur Kundenidentität (Know Your Customer, KYC), die häufigere Verwendung des Systems zur Identifikation der Rechtspersönlichkeit (Legal Entity Identifier, LEI), Mechanismen für den Informationsaustausch und Verbesserungen der Zahlungsnachrichten. Das Papier stellt auch vier Empfehlungen für Branchen- und Behördenvertreter zur Diskussion.

Computer- und Netzsicherheit in Finanzmarktinfrastrukturen

Das Konsultationspapier *Guidance on cyber resilience for financial market infrastructures* wurde im November 2015 publiziert. Ein abschließender Bericht ist für 2016 geplant. Diese Publikationen schließen an den im November 2014 vom CPMI veröffentlichten Bericht *Cyber resilience in financial market infrastructures* an, der die Bedeutung eines integrierten und umfassenden Ansatzes zur Stärkung der Computer- und Netzsicherheit in FMI sowie die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit in diesem Bereich betonte. Ziel dieser Publikation war es, das Bewusstsein für die systemweiten Folgen eines Cyberangriffs auf FMI zu schärfen. Gestützt auf frühere eigenständige Arbeiten zur Computer- und Netzsicherheit bildeten der CPMI und die IOSCO im Dezember 2014 eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Computer- und Netzsicherheit in FMI, die zusätzliche Empfehlungen beraten und weitere relevante Themen ermitteln soll.

Zahlungsverkehrsaspekte der finanziellen Inklusion

Der CPMI und die Weltbankgruppe setzten Mitte 2014 eine gemeinsame Task Force ein mit dem Auftrag, die Nachfrage- und Angebotsfaktoren zu untersuchen, die sich im Rahmen von Zahlungsverkehrssystemen und -dienstleistungen negativ auf die finanzielle Inklusion auswirken, und entsprechende Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen. Im September 2015 wurde ein Konsultationspapier zu Zahlungsverkehrsaspekten der finanziellen Inklusion veröffentlicht, das Leitsätze enthält, die Ländern helfen sollen, welche die finanzielle Inklusion im Inland durch Zahlungsverkehr fördern möchten. Ein abschließender Bericht ist für 2016 vorgesehen.

Statistiken des „Roten Buchs“

Nachdem der CPMI im Juni 2015 eine Überarbeitung der statistischen Methodik in die Wege geleitet hatte, gab er im Dezember 2015 die jährliche Aktualisierung seiner Statistiken zu den Zahlungsverkehrs-, Clearing- und Abrechnungssystemen in den CPMI-Mitgliedsländern heraus (*Statistics on payment, clearing and settlement systems in the CPMI countries*).

CPMI: www.bis.org/cpmi

Märkteausschuss

Der Märkteausschuss dient hochrangigen Vertretern von Zentralbanken als Forum für die gemeinsame Beobachtung der Entwicklungen an den Finanzmärkten und für

die Beurteilung der Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Funktionsfähigkeit der Märkte und die Zentralbankgeschäfte. 21 Zentralbanken sind im Märkteausschuss vertreten. Sein Vorsitzender ist Guy Debelle, Stellvertretender Gouverneur der Reserve Bank of Australia.

Die Diskussionen des Ausschusses im Berichtszeitraum waren geprägt vom divergierenden geldpolitischen Kurs der wichtigsten Zentralbanken sowie von den Marktentwicklungen in den aufstrebenden Volkswirtschaften. Erörtert wurden u.a. die negativen Leitzinsen sowie die Auswirkungen der geldpolitischen Maßnahmen und der Wechselkursschwankungen auf die Funktionsfähigkeit der Märkte.

Neben der Beobachtung der kurzfristigen Marktentwicklungen befasste sich der Ausschuss auch mit längerfristigen strukturellen und operationellen Fragen. Behandelt wurden Themen wie die sich wandelnden Strukturen des Marktes für US-Schatzpapiere sowie das Sammeln von Marktinformationen und die Bereitstellung von Verwahrungs- und Bankdienstleistungen durch Zentralbanken.

Eine besondere Initiative des Märkteausschusses im Mai 2015 bestand in der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die bei der Erstellung eines einheitlichen globalen Verhaltenskodex für den Devisenmarkt mithelfen und die Einhaltung der neuen Standards und Grundsätze fördern soll. Diese Arbeitsgruppe arbeitet mit einer Gruppe von Marktteilnehmern aus den wichtigsten Finanzzentren fortgeschrittener und aufstrebender Volkswirtschaften zusammen. Termin für die Fertigstellung des Kodex sowie die Vorschläge für eine bessere Einhaltung ist Mai 2017.

Im Januar 2016 hielt der Ausschuss einen Workshop für Teilnehmer aus dem Privatsektor ab. Thema waren Brancheninitiativen mit dem Ziel, unabhängige Einrichtungen für das Netting und die Abwicklung von sog. Fix-Aufträgen zu schaffen, die für die Festlegung von Referenzkursen am Devisenmarkt verwendet werden.

Der vom Ausschuss im Januar 2016 veröffentlichte Bericht *Electronic trading in fixed income markets* untersucht, wie elektronischer Handel die Strukturen des Festzinsmarktes verändert hat, einschließlich Preisbildung und Art der Liquiditätsversorgung. Aus dem Bericht geht hervor, dass elektronischer Handel das starke Wachstum im algorithmischen und im Hochfrequenzhandel in den liquidesten Marktsegmenten begünstigt hat, dass sich innovative Handelsplätze und -protokolle stark vermehrt haben und dass neue Marktteilnehmer hinzugekommen sind.

Märkteausschuss: www.bis.org/markets

Central Bank Governance Group

Die Central Bank Governance Group dient als Forum, in dem sich Gouverneure zu Fragen der Organisationsstruktur und Führung von Zentralbanken austauschen können. Der Schwerpunkt liegt auf dem institutionellen und organisatorischen Rahmen, in dem die Zentralbanken ihre Geld- und Finanzpolitik betreiben, einschließlich ihrer Funktionen, Unabhängigkeit und Entscheidungsfindungsstrukturen. Der Governance Group gehören 9 Zentralbankgouverneure an. Den Vorsitz führt Zeti Akhtar Aziz, Gouverneurin der Bank Negara Malaysia.

Die Diskussionen beruhen auf Informationen aus dem Central Bank Governance Network, dem fast 50 der BIZ-Mitgliedszentralbanken angehören. Die über das Network erhobenen Informationen zu Führungs- und Organisationsfragen sowie einschlägige Forschungsarbeiten werden Zentralbankvertretern zugänglich gemacht, und ausgewählte Informationen werden veröffentlicht.

2015/16 trat die Governance Group an mehreren der zweimonatlichen Sitzungen bei der BIZ zusammen und befasste sich u.a. mit der Entwicklung von Liquiditätsbeistandsmaßnahmen und ihrer Rechtsgrundlage, mit Gründen, weshalb Zentralbanken mit Geschäftsleitungspositionen im Privatsektor (Chief Officers) vergleichbare Führungspositionen schaffen könnten, mit Fragen im Zusammenhang mit sich wandelndem Zentralbankrecht und mit der Inauftraggabe von Spezialprüfungen durch Zentralbanken zur Bewertung ihrer eigenen Leistung und Strukturen. Die gesammelten Informationen und Erkenntnisse helfen Zentralbanken, die Wirksamkeit ihrer eigenen Strukturen sowie mögliche Alternativen zu beurteilen.

Central Bank Governance Group: www.bis.org/cbgov

Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics

Das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC) ist ein Forum für Zentralbankvolkswirte und -statistiker, in dem sie über statistische Themen im Zusammenhang mit Währungs- und Finanzstabilität diskutieren können. Das IFC steht unter der Leitung der internationalen Zentralbankgemeinschaft, ist bei der BIZ angesiedelt und mit dem International Statistical Institute (ISI) assoziiert. Es zählt 83 Vollmitglieder, darunter fast alle Aktionärszentralbanken der BIZ. Sein Vorsitzender ist derzeit Turalay Kenç, Stellvertretender Gouverneur der türkischen Zentralbank.

2015/16 organisierte das IFC mehrere Anlässe mit Unterstützung seiner Mitgliedszentralbanken und einer Reihe von internationalen Organisationen. Ein Großteil dieser Arbeit wurde unter Mitwirkung der von den G20-Ländern unterstützten internationalen Initiative zur Behebung von Datenlücken (Data Gaps Initiative, DGI) geleistet mit dem Ziel, die Wirtschafts- und Finanzstatistiken zu verbessern. Ein wichtiges Ergebnis im Jahr 2015 war das Referenzpapier *Consolidation and corporate groups: an overview of methodological and practical issues*, in das die Ergebnisse eines IFC-Workshops über Daten zu Finanzpositionen unter dem Gesichtspunkt des Sitzlandes (lokal) bzw. der Nationalität (global) einfließen. Der Bericht wurde von der Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics (IAG) publiziert und ergänzt die Empfehlung der Initiative zur Behebung von Datenlücken, die Frage der Überwachung und Messung von grenzüberschreitenden Forderungen von Unternehmen zu untersuchen.

Eine zweite wichtige Empfehlung der Initiative zur Behebung von Datenlücken ist, sektorale Finanzierungsrechnungen zu erstellen und zu verbessern. Zu diesem Zweck hat das IFC weitere regionale Workshops für Zentralbanken organisiert, u.a. einen für die Region Afrika bei der algerischen Zentralbank Anfang 2016. In einem dritten zur Initiative zur Behebung von Datenlücken gehörenden Bereich verfasste das IFC einen Folgebericht über den Datenaustausch und bewährte Praktiken unter Statistik- und Aufsichtsinstanzen.

Außerdem setzte das IFC seine Arbeit zur Finanzstabilitätsanalyse und zu Zahlungsbilanzfragen sowie zu anderen für die Zentralbankstatistiker relevanten Themen fort. Nach der Publikation eines speziellen IFC-Bulletins zu Indikatoren der finanziellen Inklusion befragte der Ausschuss seine Mitglieder 2015 zu nationalen Praktiken und Projekten im Zusammenhang mit finanzieller Inklusion. Der Ausschuss untersuchte zudem die Erfahrung und das Interesse der Zentralbanken im Bereich Erschließung von „Big Data“ sowie ihren Einsatz des Standards SDMX (Statistical Data and Metadata eXchange) und veröffentlichte zu diesen Themen zwei Berichte.

Im Bereich Treffen und Konferenzen organisierte das IFC in Zusammenarbeit mit der brasilianischen Zentralbank und dem Centro de Estudios Monetarios Latino-americanos (CEMLA) ein Seminar zur Bemessung internationaler Kapitalflüsse nach der Krise. Außerdem hielt das IFC zusammen mit der polnischen Zentralbank einen Workshop zur Kombinierung von mikro- und makrostatistischen Daten für die Finanzstabilitätsanalyse ab. Überdies organisierte das IFC 2015 anlässlich des 60. zweijährlichen Weltkongresses des International Statistical Institute (ISI) mehrere Sitzungen zu Themen wie Zentralbankquellen und Verwendungszwecke von Statistiken zum Derivatgeschäft, Verbesserung von Statistiken zu Staatsanleihen, Nutzung von Umfragen durch Zentralbanken, Erstellung und Verbesserung sektoraler Finanzierungsrechnungen sowie Mikrodaten für Mehrzweckdatenbereitstellung.

IFC: www.bis.org/ifc

Institut für Finanzstabilität

Das Institut für Finanzstabilität (FSI) unterstützt Aufsichtsinstanzen weltweit bei der Stärkung ihrer Finanzsysteme, indem es globale Finanzstandards verbreitet. Das FSI erfüllt diese Aufgabe durch hochrangig besetzte Treffen, durch Treffen zu Grundsätzen und Umsetzung, durch diverse Konferenzen und Seminare, durch das Online-Informationen- und -Lerntool der BIZ, FSI Connect, sowie durch die Überwachung der Umsetzung der Basler Standards in Nichtmitgliedsländern des BCBS.

Hochrangig besetzte Treffen

Das FSI organisiert gemeinsam mit dem BCBS in allen wichtigen Regionen der Welt hochrangig besetzte Treffen. Diese Treffen richten sich an Stellvertretende Zentralbankpräsidenten und Leiter von Aufsichtsinstanzen. Im Mittelpunkt stehen Grundsatzdiskussionen zu globalen Bankgeschäftsstandards, sich abzeichnenden Entwicklungen im Finanzbereich und regionalen Umsetzungsfragen. Im Jahr 2015 nahmen 286 Leiter von Aufsichtsinstanzen in Afrika, dem Asien-Pazifik-Raum, Mittel- und Osteuropa, Lateinamerika sowie in der Region Naher Osten und Nordafrika an hochrangig besetzten Treffen des FSI teil.

Erörtert wurden Themen wie die jüngsten BCBS-Maßnahmen zur Verringerung der Unterschiede bei den risikogewichteten Aktiva durch die Verbesserung von Standardansätzen, die Auswirkungen von Basel III auf die Geschäftsmodelle von Banken, Governance und Kultur von Banken, die neuen Anforderungen des FSB in Bezug auf die Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC) und neue Bedrohungen für die Computer- und Netzsicherheit in der Finanzbranche.

Treffen zu Grundsätzen und Umsetzung

Im Jahr 2015 führte das FSI Treffen zu Grundsätzen und Umsetzung für hochrangige Beamte ein, die wichtige Entscheidungen bei der Umsetzung von Regulierungsreformen auf nationaler Ebene treffen (d.h. Bereichs- und Abteilungsleiter bei Finanzbehörden). Ziel ist es, Grundsatz- und aufsichtsrechtliche Fragen zu neuen Aspekten der Rahmenregelungen von Basel III zu erörtern. Die ersten Treffen wurden in Lima und Hongkong abgehalten und konzentrierten sich auf die Überarbeitung des Standardansatzes für das Kreditrisiko.

Diverse Konferenzen und Seminare

An diesen Anlässen nehmen Bankenaufsichtsvertreter aus aller Welt teil, um zentrale Aspekte der Regulierung und Beaufsichtigung des Finanzsektors zu diskutieren. Für den Banken-, den Versicherungs- und den branchenübergreifenden Bereich finden jeweils separate Anlässe statt.

Im Bankenbereich organisierte das FSI im Jahr 2015 30 Seminare und Konferenzen. 10 Anlässe fanden in der Schweiz und 20 in anderen Ländern statt. Die Anlässe in anderen Ländern wurden gemeinsam mit 14 regionalen Aufsichtsgruppen organisiert.⁴ Behandelt wurden in erster Linie Themen wie Aufsichtsmethoden und Bankpraxis bei Stresstests, Aufsichtsmethoden im Umgang mit regional und national systemrelevanten Banken, Liquiditätsrisikomanagement und -aufsicht sowie die Umsetzung des antizyklischen Kapitalpolsters von Basel III.

Das FSI hielt 8 versicherungsbezogene Seminare ab. 5 davon wurden in Zusammenarbeit mit der internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) organisiert. Zu den wichtigsten diskutierten Themen gehörten die neuen Solvenz- und Eigenkapitalstandards für Versicherungsgesellschaften, das Rahmenkonzept für global systemrelevante Versicherungsgesellschaften (G-SII) sowie das neue Sanierungsverfahren für Versicherungsgesellschaften. Zudem organisierte das FSI in Zusammenarbeit mit der IAIS ein virtuelles Seminar für 189 Mitarbeiter von Versicherungsaufsichtsinstanzen aus 59 Ländern; es bestand aus einer Serie von 7 Webinaren und ausgewählten FSI-Connect-Lehrgängen, die sich mit zentralen Themen der Versicherungsaufsicht befassten.

Im Jahr 2015 organisierte das FSI zudem 2 branchenübergreifende Anlässe, einen gemeinsam mit der IOSCO und den anderen mit der IADI. Beim gemeinsamen Anlass mit der IOSCO wurden branchenübergreifende Fragen zum Handelsbuch, zur Marktinfrastruktur und zur Compliance-Kultur behandelt. Am gemeinsamen Anlass mit der internationalen Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI) standen die aktuellen und absehbaren Fragen zu Bankenabwicklung, Krisenmanagement und Einlagensicherung im Mittelpunkt.

Insgesamt nahmen 1 544 Zentralbankvertreter und Aufsichtsmitarbeiter an den FSI-Konferenzen und -Seminaren teil.

FSI Connect

FSI Connect bietet mehr als 260 Lehrgänge zu einer großen Auswahl von Regulierungs- und Aufsichtsthemen an. Es zählt mittlerweile rund 10 000 Abonnenten aus über 300 Zentralbanken, Finanzbehörden und Aufsichtsinstanzen.

Im Jahr 2015 gab das FSI 29 neue und aktualisierte Lehrgänge u.a. zu folgenden Themen heraus: Höchstverschuldungsquote, Standardansatz für das Kontrahenten-

⁴ Afrika: Macroeconomic and Financial Management Institute of Eastern and Southern Africa (MEFMI); Southern African Development Community (SADC). Amerikanischer Kontinent: Association of Supervisors of Banks of the Americas (ASBA); Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos (CEMLA); Caribbean Group of Banking Supervisors (CGBS). Asien-Pazifik-Raum: Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks (EMEAP) Working Group on Banking Supervision; South East Asian Central Banks (SEACEN); Central Banks of South East Asia, New Zealand and Australia (SEANZA) Forum of Banking Supervisors. Europa: Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA); Group of Banking Supervisors from Central and Eastern Europe (BSCEE). Naher Osten: Arab Monetary Fund (AMF); Gulf Cooperation Council (GCC) Committee of Banking Supervisors. Andere: Groupe des superviseurs bancaires francophones (GSBF); Group of International Finance Centre Supervisors (GIFCS).

risiko, externe Revision, neue Rechnungslegungsstandards für Wertminderungen von Finanzinstrumenten, Regulierung und Beaufsichtigung von für alle zugänglichen Versicherungsmärkten, grundlegende Eigenkapitalanforderungen und marktbereinigte Bewertung für G-SII sowie *Grundsätze für effektive Einlagensicherungssysteme*.

Überwachung der Umsetzung von Basel III durch Nichtmitglieder des BCBS

Das FSI überprüft jährlich die Umsetzung der Rahmenregelungen von Basel III durch Nichtmitglieder des BCBS. Die Ergebnisse dieser Überprüfung fließen in den jährlichen Bericht des BCBS an die Staats- und Regierungschefs der G20 ein. Im Jahr 2015 war der Überprüfung zufolge die Umsetzung von Basel III weltweit in 121 Ländern, einschließlich BCBS-Mitgliedern, im Gange oder bereits abgeschlossen.⁵

FSI: www.bis.org/fsi

Tätigkeit der bei der BIZ ansässigen Vereinigungen

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten der 3 bei der BIZ in Basel ansässigen Vereinigungen.

Financial Stability Board

Das Financial Stability Board (FSB) koordiniert die Arbeit nationaler Behörden und internationaler normgebender Instanzen im Bereich der Finanzstabilität auf internationaler Ebene. Darüber hinaus entwickelt und fördert es Grundsätze für den Finanzsektor zur Stärkung der globalen Finanzstabilität. Aufgaben, Mitgliederkreis und Organisationsstruktur sind im Jahresbericht des FSB ausführlich dargelegt. Vorsitzender des FSB ist Mark Carney, Gouverneur der Bank of England.

Das FSB führte seine Arbeit zur Bekämpfung der Ursachen der Finanzkrise fort, setzte sich verstärkt mit der Analyse der Umsetzung und den Auswirkungen der entsprechenden Reformen auseinander und überwachte weiterhin neu auftretende Schwachstellen im Finanzsystem.

Verringerung des Moral Hazard von für die Stabilität des Finanzsystems bedeutsamen Finanzinstituten

Das FSB schloss wichtige Bestandteile seines Arbeitsprogramms zur Verringerung des Moral Hazard im Zusammenhang mit global systemrelevanten Finanzinstituten (G-SIFI) ab.

Abwicklung von SIFI. Im November 2015 veröffentlichte das FSB den endgültigen Standard für die Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC). Damit soll sichergestellt werden, dass insolvente G-SIFI über genügend Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit verfügen, damit die Behörden eine geordnete Abwicklung durch-

⁵ Wenn ein Land wenigstens einen Teil von Basel III umgesetzt oder entsprechende Umsetzungspläne vorgelegt hat, gilt dies als „Umsetzung im Gange“. Umsetzung bedeutet in diesem Zusammenhang eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und einschlägigen Verordnungen eines Landes.

führen können, welche die Auswirkungen auf die Finanzstabilität abfedert, die Aufrechterhaltung wesentlicher Bankfunktionen ermöglicht und keinen Einsatz öffentlicher Gelder erforderlich macht.

Im November 2015 veröffentlichte das FSB das Papier *Principles for Cross-border Effectiveness of Resolution Actions*, das Grundsätze zu gesetzlichen und vertraglichen Mechanismen enthält, deren Einbezug in ihre jeweiligen Rechtssysteme die Länder in Betracht ziehen sollten, um Liquidierungsmaßnahmen grenzüberschreitende Wirkung zu verleihen. Im November 2015 publizierte das FSB zudem Richtlinien zu Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen in sog. Crisis Management Groups (CMG) für G-SIFI zusammengeschlossenen Aufsichtsinstanzen und Behörden aus Ländern, die in keiner CMG vertreten sind, in denen jedoch ein Institut systemrelevant für den jeweiligen Markt ist.

Im November 2015 gab das FSB einen Lagebericht an die G20-Länder über die Umgestaltung von Abwicklungsverfahren heraus. Im Bericht werden die Ergebnisse der ersten Runde des Resolvability Assessment Process (RAP) und die laufenden Arbeiten zur Unterstützung der vollständigen Umsetzung der *Key Attributes of Effective Resolution Regimes for Financial Institutions* dargelegt. Im selben Monat gab das FSB auch Konsultationspapiere zur Finanzierung bei Abwicklungsverfahren, zu Unterstützungsmaßnahmen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei Abwicklungsverfahren sowie zu effizienten Abwicklungsstrategien für systemrelevante Versicherungsgesellschaften heraus. Im März 2016 veröffentlichte das FSB seine zweite thematische Prüfung der Abwicklungsverfahren für Banken in Mitgliedsländern des FSB.

Im Juli 2015 gab das FSB bekannt, es werde seine Bewertungsmethodik für die Identifizierung global systemrelevanter Finanzinstitute außerhalb des Banken- und des Versicherungssektors erst nach Abschluss der Arbeiten zu den von Kapitalanlagegesellschaften ausgehenden Finanzstabilitätsrisiken fertigstellen. Dadurch steht mehr Zeit für die Untersuchung dieser Branche zur Verfügung. Die Erkenntnisse werden in die Entscheidung über weitere Maßnahmen bei der überarbeiteten Bewertungsmethodik einfließen.

Das FSB, der BCBS, der CPMI und die IOSCO setzten ihre Arbeit zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit, Sanierungsplanung und Liquidierbarkeit zentraler Gegenparteien fort.

Ermittlung von SIFI und höhere Verlustabsorptionsfähigkeit. Das FSB veröffentlichte im November 2015 neue Listen von G-SIB und G-SII. Im selben Monat führte die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) ein Konsultationsverfahren zu den Überarbeitungsvorschlägen zur G-SII-Methodik und zu den Änderungen der Definition unkonventioneller und versicherungsfremder Geschäfte durch. Dies wird maßgeblich dazu beitragen, dass die überarbeitete G-SII-Methodik allen Arten von Versicherungs-, Rückversicherungs- und sonstigen Finanzgeschäften global tätiger Versicherungsgesellschaften angemessen Rechnung trägt. Die G-SII-Liste für das Jahr 2016 wird voraussichtlich unter Anwendung der neuen Methodik erstellt.

Im Oktober 2015 publizierte die IAIS die erste Version ihrer von der FSB-Plenarsitzung im September genehmigten Anforderungen in Bezug auf die höhere Verlustabsorptionsfähigkeit (Higher Loss Absorbency, HLA) von G-SII.

Strengere Überwachung. Im Mai 2015 veröffentlichte das FSB eine thematische Prüfung der Aufsichtsrahmen und -methoden für systemrelevante Banken. Aus dem Bericht geht hervor, dass die nationalen Behörden maßgebliche Schritte zur Verbes-

serung der Wirksamkeit der Aufsicht unternommen haben. Weitere Bestrebungen zur Optimierung der Wirksamkeit seien indes notwendig, insbesondere indem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Aufsichtsinstanzen verbessert werde.

Verbesserung des außerbörslichen Derivathandels

Im November 2015 gab das FSB seinen zehnten Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Reformen an den außerbörslichen Derivatmärkten heraus. Im selben Monat veröffentlichte das FSB zudem eine thematische Prüfung der Meldung außerbörslicher Derivatgeschäftsgeschäfte. Der Bericht hält fest, dass trotz der guten Fortschritte bei der Umsetzung dieser Anforderungen weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen (u.a. in Bezug auf den Abbau rechtlicher Hindernisse für die Berichterstattung und den Datenzugang), damit die von Transaktionsregistern erhobenen Daten von den Regulierungsinstanzen effizient eingesetzt werden können.

Überführung des Schattenbankensystems in widerstandsfähige Kapitalmarktfinanzierungen

Im November 2015 veröffentlichte das FSB zudem seinen fünften Lagebericht zu globalen Trends und Risiken des Schattenbankensystems. Dabei wurde ein neuer, geschäftsbasierter, auf der „wirtschaftlichen Funktion“ beruhender Messansatz eingeführt, um den Fokus stärker auf Teile des Nichtbankfinanzsektors zu lenken, in denen durch das Schattenbankensystem verursachte Risiken entstehen und angemessene Aufsichtsmaßnahmen erforderlich werden dürften. Der Bericht wurde zusammen mit dem Bericht über die Fortschritte des FSB bei der Überführung des Schattenbankensystems in widerstandsfähige Kapitalmarktfinanzierungen (*Transforming Shadow Banking into Resilient Market-based Finance*) publiziert. Zur Minderung der Finanzstabilitätsrisiken veröffentlichte das FSB im selben Monat auch die endgültigen Grundsatzempfehlungen für Sicherheitsabschläge auf nicht zentral abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unter Nichtbanken.

Im November 2015 publizierte das FSB zudem auch Standards und Verfahren zur Datenerhebung und -aggregation bei globalen Wertpapierfinanzierungsgeschäften (*Standards and Processes for Global Securities Financing Data Collection and Aggregation*), die detaillierte Ausführungen zu einer verbesserten Datenerhebung an Wertpapierfinanzierungsmärkten enthalten. Ziel ist es, einen aktuelleren und umfassenden Überblick über die Entwicklungen an diesen Märkten zu erhalten und so Finanzstabilitätsrisiken zu erkennen.

Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos von Fehlverhalten

Das FSB koordinierte mehrere Arbeitskreise, die sich mit der Eindämmung von Fehlverhalten im Finanzsektor befassten, und veröffentlichte im November 2015 einen Lagebericht an die G20-Staaten. In den Arbeitskreisen wurde u.a. erörtert, ob die nach der Krise angestoßenen Reformen bei den Anreizen ausreichen, um die Risiken von Fehlverhalten einzudämmen, und ob weitere Maßnahmen notwendig sind, um die globalen Verhaltensstandards an den Festzins-, Rohstoff- und Devisenmärkten zu optimieren. Dazu gehören beispielsweise auch Verbesserungen der Integrität und Zuverlässigkeit von Benchmarks. Ein neuer Lagebericht über die Nutzung von Organisationsstrukturen und verschiedenen Vergütungsinstrumenten zur Eindämmung des Risikos von Fehlverhalten wird rechtzeitig zum G20-Gipfeltreffen im September 2016 vorgelegt werden.

Im Juli 2015 veröffentlichte das FSB einen Lagebericht über die von den Behörden ergriffenen Maßnahmen zur Revision der Referenzzinssätze in den wichtigsten Währungen. Zu diesen Maßnahmen gehörten u.a. die Verbesserung der wichtigsten Referenzzinssätze (wie LIBOR, EURIBOR und TIBOR) sowie die Entwicklung und Einführung von nahezu risikofreien Referenzzinssätzen in mehreren Ländern. Außerdem publizierte das FSB im Oktober 2015 einen Bericht über die Fortschritte bei der Umgestaltung der Devisenreferenzkurse.

Bekämpfung des Rückgangs im Korrespondenzbankgeschäft

Das FSB regte Untersuchungen zum Ausmaß und zu den Ursachen des Rückzugs von Banken aus dem Korrespondenzbankgeschäft sowie zu den Folgen für die betroffenen Länder an. Im November 2015 wurde ein Bericht an die G20 über die zur Beurteilung und Bekämpfung des Rückgangs des Korrespondenzbankgeschäfts ergriffenen Maßnahmen (*Report to the G20 on actions taken to assess and address the decline in correspondent banking*) veröffentlicht. Darin wurde ein Vier-Punkte-Plan präsentiert, der gemeinsam mit anderen Organisationen umgesetzt wird. Im Rahmen der Arbeiten werden zudem die Gründe des Rückgangs von Korrespondenzbankbeziehungen und die Auswirkungen auf die finanzielle Inklusion und die Finanzstabilität untersucht, die Erwartungen der Regulierungsinstanzen – u.a. durch weitere Richtlinien der Financial Action Task Force – geklärt, der Kapazitätsaufbau in Ländern, in denen betroffene Korrespondenzbanken angesiedelt sind, gefördert und die Instrumente zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht durch die Korrespondenzbanken gestärkt.

Umgang mit Datenlücken

Im September 2015 publizierten der Internationale Währungsfonds (IWF) und das FSB ihren sechsten Lagebericht über die Umsetzung der G20-Initiative zur Behebung von Datenlücken (*Sixth progress report on the implementation of the G20 data gaps initiative*). Aus dem Bericht geht hervor, dass bei der Behebung der nach der Finanzkrise ermittelten Datenlücken beträchtliche Fortschritte erzielt wurden. Der IWF und das FSB schlugen eine zweite, 5 Jahre dauernde Phase für die Umsetzung spezifischerer Ziele vor, die den regelmäßigen Fluss hochwertiger Statistiken für wirtschaftspolitische Analysen fördern. Dies wurde von der G20 genehmigt.

Förderung der Transparenz mittels Identifikation der Rechtspersönlichkeit

Ziel des globalen Systems zur Identifikation der Rechtspersönlichkeit (Legal Entity Identifier, LEI) ist die zweifelsfreie Identifizierung der an einer Finanztransaktion beteiligten Parteien weltweit. Über 415 000 Einrichtungen in 195 Ländern haben eine zweifelsfreie Identifikation für Finanztransaktionen erhalten. Behörden in mehreren FSB-Mitgliedstaaten verwenden das System bereits zur Unterstützung aufsichtsrechtlicher Maßnahmen, wie aus dem Lagebericht des LEI Regulatory Oversight Committee (LEI ROC) hervorgeht. Das FSB erbringt dem LEI ROC Sekretariatsdienstleistungen und wird den LEI-Einsatz zur Unterstützung von aufsichtsrechtlichen Maßnahmen und zur Verbesserung der Datenqualität weiter fördern.

Verbesserung der Rechnungslegungsstandards

Das FSB fördert die Arbeit des International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) zur Verbesserung der Revisionsqualität. Im September 2015 sprach es dem IFIAR und den sechs großen Revisionsgesellschaften, mit denen das Forum zusam-

menarbeitet, ausdrückliche Unterstützung bei ihren Bemühungen um größere Einheitlichkeit bei der Revisionsqualität von G-SIFI aus.

Enhanced Disclosure Task Force (EDTF)

Die EDTF war eine Initiative des privaten Sektors zur Verbesserung der Risiko-berichterstattung großer Banken. Die EDTF gab Grundsätze und Empfehlungen für solche Offenlegungen heraus und veröffentlichte drei jährliche Erhebungen über Umfang und Qualität der Umsetzung dieser Grundsätze in den Jahresabschlüssen der wichtigsten Banken. Die letzte Erhebung wurde im Dezember 2015 veröffentlicht und zeigte beträchtliche Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen.

Auf Wunsch des FSB publizierte die EDTF im Dezember 2015 einen Bericht zu den Auswirkungen von Ansätzen für erwartete Kreditverluste auf die Offenlegung von Bankrisiken (*Impact of Expected Credit Loss Approaches on Bank Risk Disclosures*), in dem Anpassungen empfohlen werden, welche die Banken bei der Umsetzung der neuen Rechnungslegungsstandards für erwartete Kreditverluste an ihrer Finanzberichterstattung vornehmen müssen.

Die Arbeit der EDTF ist nun beendet, und die Task Force wurde formell aufgelöst.

Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD)

Im Dezember 2015 richtete das FSB die TCFD ein. Ihre Aufgabe besteht darin, freiwillige und einheitliche klimabezogene Offenlegungen finanzieller Risiken zu entwickeln, welche die Unternehmen bei der Bereitstellung von Informationen an Kreditgeber, Versicherungsgesellschaften, Anleger und andere Interessengruppen verwenden sollen. Die Task Force wird die physischen, Haftungs- und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und die Gestaltung einer effizienten Finanzberichterstattung in diesem Bereich prüfen. Das FSB gab im Januar 2016 die vorläufige Zusammensetzung der Task Force bekannt. Der Phase-1-Bericht wurde dem FSB im März vorgelegt.

Unternehmensfinanzierungsstrukturen und Anreize

Das FSB koordinierte die Untersuchung von Faktoren, welche die Verbindlichkeitsstruktur von Unternehmen beeinflussen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Auswirkungen auf die Finanzstabilität. Im Bericht an die G20 wurde auf die in den letzten 15 Jahren in vielen Ländern festgestellte Zunahme der Verschuldung von Nichtfinanzunternehmen und eine seit der Finanzkrise in den aufstrebenden Volkswirtschaften beobachtete Beschleunigung der Schuldenaufnahme hingewiesen.

Überwachung der Umsetzung und der Auswirkungen der Reformen

Die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten Standards und die Analyse der Auswirkungen der G20-Reformen sind ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des FSB. Im November 2015 veröffentlichte das FSB seinen ersten jährlichen Bericht an die G20 über die Umsetzung und die Auswirkungen der Regulierungsreformen im Finanzsektor. Aus dem Bericht geht hervor, dass bei der Umsetzung stetige, aber uneinheitliche Fortschritte erzielt wurden, dass die konkreteste Wirkung der Reformen in einer Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors bestand und dass diese verbesserte Widerstandsfähigkeit bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der allgemeinen Bereitstellung von Krediten für die Realwirtschaft erzielt wurde.

Das FSB erstellt nicht nur regelmäßige Lageberichte, sondern überwacht mit Hilfe der gegenseitigen Länderprüfungen auch die Umsetzung und die Wirksamkeit internationaler Standards und Grundsätze im Finanzsektor. Im letzten Jahr veröffentlichte das FSB gegenseitige Länderprüfungen für China, Saudi-Arabien und die Türkei sowie im Mai 2015 eine thematische Prüfung der Aufsichtsregelungen und -methoden für SIB. Während des Berichtsjahres nahm das FSB seine Arbeit zur gegenseitigen Länderprüfung für Indien und zur thematischen Prüfung des Schattenbankensystems auf.

FSB: www.fsb.org

Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen

Die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (International Association of Deposit Insurers, IADI) ist die internationale normgebende Instanz für Einlagensicherungssysteme. Sie trägt zur Stabilität der Finanzsysteme bei, indem sie Standards und Richtlinien für wirksame Einlagensicherungssysteme erlässt und die internationale Zusammenarbeit von Einlagensicherungsinstitutionen, Bankliquidierungsbehörden und anderen für Sicherheitsnetze zuständigen Gremien fördert.

Derzeit sind 102 Organisationen mit der IADI verbunden: 80 Einlagensicherungsinstitutionen als Mitglieder, 9 Zentralbanken und Bankenaufsichtsbehörden als verbundene Instanzen und 13 Partnerorganisationen. Somit sind fast 70% aller Länder mit expliziten Einlagensicherungssystemen als Mitglieder in der IADI vertreten.

2015 wurde Thomas M. Hoenig, Vizepräsident der US-Bundeseinlagenversicherungsanstalt, zum Präsidenten der IADI und Vorsitzenden ihres Exekutivrats ernannt. Er folgte auf Jerzy Pruski, Präsident der Geschäftsleitung des polnischen Garantiefonds.

Strategische Ziele

Die IADI hat ihre strategischen Ziele für 2015–18 überarbeitet und sich drei neue Ziele gesetzt: die Förderung der Einhaltung ihrer Grundsätze für effektive Einlagensicherungssysteme (*Core Principles for Effective Deposit Insurance Systems*), die Intensivierung der Forschungstätigkeit im Bereich der Einlagensicherung und der Bemühungen zur Formulierung von Maßnahmen sowie die technische Unterstützung der IADI-Mitglieder bei der Modernisierung und Verbesserung ihrer Systeme.

Die Grundsätze der IADI sind auf der Liste der wichtigsten Leitlinien für solide Finanzsysteme des FSB aufgeführt und werden im Financial Sector Assessment Program (FSAP) des IWF und der Weltbank bei den Überprüfungen verwendet.

Im Anschluss an die Revision der Grundsätze 2014 aktualisierte die IADI ihr Handbuch zur Beurteilung der Einhaltung der Grundsätze. Das sog. Core Principles Assessment Handbook dient dem besseren Verständnis und der korrekten Auslegung jedes Grundsatzes im Rahmen dieser Beurteilung.

Mit Blick auf die strategischen Ziele hat die IADI eine Überprüfung ihrer Führungsstruktur und Finanzierungsmodalitäten angestoßen. Ziel ist insbesondere die Konzeption eines langfristigen Finanzierungsmodells, um ausreichend Mittel für die geplanten Anstrengungen der IADI im Bereich der Formulierung von Maßnahmen und der technischen Unterstützung zu beschaffen.

Internationale Konferenzen und Anlässe

Im Juni 2015 wurde die 3. Forschungskonferenz der IADI bei der BIZ in Basel abgehalten. Sie findet alle zwei Jahre statt und bringt Wissenschaftler und praktische Anwender von Sicherheitsnetzen zusammen, die ihr Fachwissen in Bezug auf eine breite Palette an aktuellen Themen der Einlagensicherung vertiefen wollen.

Im September 2015 veranstalteten die IADI und das Institut für Finanzstabilität ihr fünftes gemeinsames Jahresseminar zu Bankliquidierung, Krisenmanagement und Einlagensicherungsfragen. Seit 2008 entwickelte die IADI gemeinsam mit dem Institut für Finanzstabilität 8 Online-Schulungsprogramme zu Einlagensicherungssystemen.

Das Thema Krisenmanagement, zusammen mit Herausforderungen für Einlagensicherer angesichts künftiger Krisen, stand im Mittelpunkt der 14. Jahresversammlung der IADI, die im Oktober 2015 in Kuala Lumpur, Malaysia, abgehalten wurde.

An verschiedensten Standorten weltweit organisierte die IADI außerdem globale und regionale Seminare zu den Themen, die sie in einer Befragung ihrer Mitglieder ermittelt hatte, u.a. zu Finanzierungsfragen, dem Umgang mit Forderungen von versicherten Einlegern, gesetzlichen Regelungen sowie islamischen und integrierten Einlagensicherungssystemen.

IADI: www.iadi.org

Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden

Die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors, IAIS) ist die weltweite normgebende Instanz für die Versicherungsbranche. Ihre Aufgabe ist es, eine wirksame und weltweit einheitliche Versicherungsaufsicht zu fördern und zur globalen Finanzstabilität beizutragen, damit Versicherungsnehmer von fairen, sicheren und stabilen Versicherungsmärkten profitieren. Vorsitzende des IAIS-Exekutivausschusses ist Victoria Saporta, Director of Financial Policy bei der Prudential Regulation Authority der Bank of England.

ComFrame

Seit 2011 ist die IAIS mit der Gestaltung von ComFrame beschäftigt, einer einheitlichen Rahmenregelung für die Beaufsichtigung von international tätigen Versicherungskonzernen (IAIG). ComFrame enthält eine Reihe von internationalen Aufsichtsanforderungen, die auf die wirksame konzernweite Aufsicht von IAIG abzielen und auf den in den IAIS-Grundsätzen für eine wirksame Versicherungsaufsicht enthaltenen Anforderungen aufbauen bzw. sie ergänzen. Der Feldversuch von ComFrame begann 2014 und wird bis zum Jahr 2019 fortgesetzt, wenn ComFrame formell genehmigt werden soll. Die Mitglieder sollen gleich im Anschluss daran mit der Umsetzung von ComFrame beginnen.

Im Februar 2016 wurde der Feldversuch in Bezug auf die qualitativen Anforderungen für IAIG abgeschlossen. Dazu gehörten neben Corporate Governance und Enterprise Risk Management auch Rechtsgrundlagen und Führungsstrukturen. Die Ergebnisse des Feldversuchs werden in entsprechende Regelungsentwürfe einfließen, die noch in diesem Jahr zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben werden.

Bewertungsmethodik für global systemrelevante Versicherungsgesellschaften

Global systemrelevante Versicherungsgesellschaften (G-SII) sind Unternehmen der Versicherungsbranche, die, wenn sie in eine Notsituation geraten oder ungeordnet kollabieren, eine erhebliche Störung des globalen Finanzsystems und der Weltwirtschaft auslösen würden. Während des ganzen Jahres 2015 und Anfang 2016 nahm die IAIS die erste der alle 3 Jahre vorgesehenen Überprüfungen ihrer Bewertungsmethodik von 2013 vor, die das FSB zur Ermittlung von G-SII verwendet. Im November 2015 gab sie ein Konsultationspapier heraus, das Verbesserungen und Optimierungen aufgrund des bisherigen Einsatzes der Bewertungsmethodik widerspiegelt. Die IAIS wird voraussichtlich noch 2016 eine überarbeitete Bewertungsmethodik herausgeben.

Globale Eigenkapitalstandards für die Versicherungsbranche

Im November 2015 genehmigte die IAIS die Anforderungen an die höhere Verlustabsorptionsfähigkeit von G-SII, die in der Folge auch von den Staats- und Regierungschefs der G20 verabschiedet wurden. Dem war im Oktober 2015 die Genehmigung des IAIS-Exekutivausschusses und des FSB vorausgegangen.

Im September 2015 hatten Arbeitsgruppen der IAIS den zweiten jährlichen Feldversuch im Rahmen der Erarbeitung der ersten beiden Eigenkapitalstandards für die Versicherungsbranche – der Basic Capital Requirements (BCR) und der Anforderungen an die höhere Verlustabsorptionsfähigkeit für G-SII – abgeschlossen. Diese Arbeitsgruppen haben auch zwei Feldversuche und ein Konsultationsverfahren vorbereitet, deren Lancierung für Mai 2016 bzw. Juli 2016 vorgesehen ist.

Grundsätze für die Versicherungsaufsicht

Die von der IAIS erarbeiteten Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht stellen eine international akzeptierte Rahmenregelung für die Regulierung und Überwachung der Versicherungsbranche dar. Im November 2015 genehmigte die IAIS eine überarbeitete Fassung der Grundsätze in Bezug auf Zulassung (Grundsatz 4), Eignung von Personen (Grundsatz 5), Corporate Governance (Grundsatz 7), Risikomanagement und interne Kontrollen (Grundsatz 8), konzernweite Aufsicht (Grundsatz 23) sowie Zusammenarbeit und Koordination unter den Aufsichtsinstanzen (Grundsatz 25). Diese Änderungen erfolgten nach einer Selbsteinschätzung und gegenseitigen Prüfung, wobei jüngste Entwicklungen bei der konzernweiten Aufsicht, der Corporate Governance und dem Risikomanagement ebenso berücksichtigt wurden wie die Standards und Richtlinien von anderen normgebenden Gremien.

Internationale Rechnungslegung und Revision

Im Rahmen der überarbeiteten Fassung von Grundsatz 7, die im November 2015 genehmigt wurde, erhöhte die IAIS auch die aufsichtlichen Anforderungen an Ausschüsse der Versicherungsbranche bei der Überwachung externer Revisionsverfahren. Die IAIS äußerte sich ferner zum Vorschlag des International Accounting and Auditing Standards Board für eine Verbesserung der Revisionsqualität im öffentlichen Interesse.

Gesamtkonzept für makroprudenzielle Aufsicht und Überwachung

Im Januar 2016 veröffentlichte die IAIS ihren Bericht über die Versicherungs- und Rückversicherungsbranche weltweit für das Jahr 2015 (*2015 Global Insurance Market Report*). Er beleuchtet den globalen Versicherungsmarkt aus aufsichtlicher Perspektive mit besonderem Augenmerk auf Performance und wichtigste Risiken der Branche. Dieser Bericht ist ein Schlüsselement des Gesamtkonzepts der IAIS für makroprudenzielle Aufsicht und Überwachung. Er kam zu dem Schluss, dass die Versicherungs- und Rückversicherungsbranche weltweit stabil geblieben ist, ungeachtet des schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds und der sprunghaften Zunahme von Fusionen und Übernahmen innerhalb der Branche.

Hintergrundmaterial

Im Berichtsjahr veröffentlichte die IAIS Papiere zur Regulierung und Überwachung konzerneigener Versicherungsgesellschaften, zur Entwicklung der Geschäftsrisiken und deren Handhabung sowie zum Geschäft an für alle zugänglichen Versicherungsmärkten.

Selbsteinschätzung und gegenseitige Prüfungen

Im Rahmen einer umfassenden thematischen Überprüfung der Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht gab die IAIS im Oktober 2015 ihren Gesamtbericht zu den aufsichtlichen Maßnahmen (*Aggregate Report on Supervisory Measures*) heraus. Damit verbunden war eine Überarbeitung von Grundsatz 9 (aufsichtliche Prüfung und Berichterstattung), Grundsatz 10 (vorbeugende und Korrekturmaßnahmen) und Grundsatz 11 (Zwangmaßnahmen). Die Ergebnisse dieser Überarbeitung zeigen Bereiche auf, die überarbeitet werden könnten, und fließen in die Normgebungsarbeit und die Umsetzungsbemühungen der IAIS ein.

Multilaterales Memorandum of Understanding

Die Instanzen der Versicherungsaufsicht, die das multilaterale Memorandum of Understanding (MMoU) der IAIS unterzeichnet haben, beteiligen sich an einer weltweiten Rahmenvereinbarung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch. Das MMoU sieht Mindeststandards vor, die von den Unterzeichnern eingehalten werden müssen. Durch ihre Teilnahme am MMoU sind Aufsichtsinstanzen besser in der Lage, für Finanzstabilität in Bezug auf grenzüberschreitende Versicherungsgeschäfte zu sorgen, was wiederum den Versicherungsnehmern zugutekommt. 12 neue Unterzeichner traten dem MMoU bei, womit der Teilnehmerkreis auf 55 Länder anstieg, die mehr als 65% des weltweiten Prämienvolumens auf sich vereinen.

Coordinated Implementation Framework

Das Coordinated Implementation Framework dient als Orientierungshilfe bei der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen IAIS-Standards und -Vorschriften. Im Berichtsjahr führte die IAIS in Zusammenarbeit mit dem Institut für Finanzstabilität Online-Schulungen für 177 neue Aufseher aus 46 Ländern durch. Sie nahm auch eine Aktualisierung des Weiterbildungsprojekts mit Pflichtlehrgängen im Versicherungsbereich in Angriff, eines gemeinsamen Projekts mit der Weltbank. Ferner setzte sie in Zusammenarbeit mit der Asiatischen Entwicklungsbank das Programm zum Aufbau regionaler Kapazitäten fort und arbeitete mit der Access to Insurance Initiative zusammen, um den Kapazitätsaufbau im Bereich für alle zugänglicher Versicherungsmärkte zu fördern. Letzteres ist für die normgebenden Gremien, die sich an

der Global Partnership for Financial Inclusion der G20 beteiligen, von großem Interesse.

IAIS: www.iaisweb.org

Wirtschaftliche Analyse, Forschung und Statistiken

Die wirtschaftlichen Analysen und Forschungsarbeiten zu Fragen der Währungs- und Finanzstabilitätspolitik werden von der Währungs- und Wirtschaftsabteilung am Hauptsitz der BIZ in Basel und in den Repräsentanzen der BIZ in der SVR Hongkong und in Mexiko-Stadt durchgeführt. Außerdem sammelt und verbreitet die BIZ internationale Statistiken zu Finanzinstituten und -märkten. Die Wirtschaftsanalyse, die Forschung und die Statistiken der BIZ sind auf die Bedürfnisse von Währungsbehörden und Aufsichtsinstanzen nach wirtschaftspolitischen Erkenntnissen und Daten ausgerichtet.

Forschung und Analyse im Basler Prozess

Die Forschung und Analyse der BIZ bilden die Grundlage ihrer Hintergrundpapiere für Sitzungen, ihrer analytischen Unterstützung für die in Basel ansässigen Ausschüsse und der eigenen Publikationen der Bank. In ihrer Forschungsarbeit strebt die BIZ ein Gleichgewicht an zwischen der Beschäftigung mit aktuellen Themen und der proaktiven Ermittlung von Themen, die in Zukunft wichtig sein werden.

Die weltweite Zusammenarbeit mit Forschern von Zentralbanken und mit Wissenschaftlern ermöglicht einen breiten Dialog über Grundsatzfragen, die einer vertieften Analyse bedürfen. Zur Stärkung der Forschungszusammenarbeit mit erfahrenen Fachleuten an Universitäten und Forschungszentren lancierte die BIZ 2015 die Alexandre Lamfalussy Senior Research Fellowship. Dieses Programm ist für erfahrene Gastforscher bestimmt und ergänzt das Programm für Gastwissenschaftler und das Programm für Gastforscher von Zentralbanken. Überdies hat die BIZ ein beratendes Gremium eingerichtet, in dem namhafte und angesehene Wissenschaftler vertreten sind. Es fungiert als unabhängige Testinstanz für die Forschungsarbeiten und Analysen der BIZ, stellt Querverbindungen zwischen unterschiedlichen Themenbereichen her und weist auf neue Aspekte zu aktuellen Forschungsthemen hin.

Die BIZ organisiert auch Konferenzen und Workshops, an denen Vertreter des öffentlichen Sektors, der Forschung und der Geschäftswelt teilnehmen. Das wichtigste Treffen für Zentralbankgouverneure ist die BIZ-Jahreskonferenz. An der 14. BIZ-Jahreskonferenz im Juni 2015 standen die Finanzmärkte im Mittelpunkt: Neben einer Standortbestimmung darüber, welche Lehren zur Funktionsweise der Märkte sich aus der Krise ziehen lassen, wurde erörtert, ob sich eine „neue Normalität“ anbahnt. Außerdem bieten die halbjährlichen Treffen des BIS Research Network eine gute Gelegenheit, um aktuelle Wirtschafts- und Finanzthemen zu diskutieren.

Ein Großteil der Forschungsarbeiten und Analysen der BIZ wird auf ihrer Website sowie in ihrem *Jahresbericht*, ihrem *Quartalsbericht*, den *BIS Papers* und den *BIS Working Papers* veröffentlicht. Die BIZ-Ökonomen publizieren zudem in Fachzeitschriften und anderen externen Publikationen.

Forschung der BIZ: www.bis.org/forum/research.htm

Forschungsthemen

Entsprechend den Aufgaben der Bank konzentriert sich die Forschungsarbeit der BIZ auf Fragen der Währungs- und Finanzstabilität. Zentrale Forschungsbereiche sind derzeit der Wandel der Finanzintermediation, neue Rahmenkonzepte für die Geld- und Finanzstabilitätspolitik sowie die Weltwirtschaft und die globalen Spillover-Effekte. Konkret wurden im Berichtszeitraum folgende Themen untersucht: das Aufkommen von Nichtbanken als Finanzintermediäre und die entsprechenden Auswirkungen auf das Systemrisiko, die Wirksamkeit der derzeitigen Geldpolitik, Fehlallokationen von Ressourcen vor und nach der Krise, Bestimmungsfaktoren der globalen Liquidität sowie der Risikoübernahmekanal des Wechselkurses.

Ziel der Forschung zur Finanzintermediation ist es, mehr Klarheit in die Wechselwirkungen zwischen Finanzinstituten und Finanzmärkten zu bringen. Dabei ist die Analyse der Funktionsweise unterschiedlicher Intermediäre und Märkte grundlegend. Die gewonnenen Erkenntnisse helfen den politischen Entscheidungsträgern bei der Einschätzung des veränderten finanziellen Umfelds und der Formulierung der Geld- und Finanzstabilitätspolitik auf nationaler und internationaler Ebene. Sie stützen zudem die Beobachtung finanzieller Schwachstellen und grenzüberschreitender Spillover-Effekte und fließen in die Ausgestaltung von Regulierungs- und Aufsichtsmaßnahmen, Krisenmanagementinstrumenten, Abwicklungsverfahren und – in strategischer und taktischer Hinsicht sowie mit Blick auf die konkrete Umsetzung – in die geldpolitischen Rahmenkonzepte ein.

Im Berichtszeitraum wurden Forschungsarbeiten zum Verhalten der Kapitalanlagegesellschaften und anderer Nichtbankfinanzinstitute unternommen, zum Einfluss der Geldpolitik auf die Rentabilität von Banken und auf die Portfolioentscheidungen langfristiger Anleger, zu den Bestimmungsfaktoren langfristiger Schuldtitelemissionen und zu den Auswirkungen negativer Zinssätze auf die Funktionsweise der Märkte.

Ziel der Forschung zu neuen Rahmenkonzepten für die Geld- und Finanzstabilitätspolitik nach der Krise ist die Stärkung der analytischen Grundlagen der Zentralbankpolitik. Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis der Zentralbankpolitik hat sich vergrößert, seit Zentralbanken immer häufiger unkonventionelle Maßnahmen ergreifen. Zudem sind die Grenzen zwischen den auf Finanz-, Wirtschafts- und Preisstabilität abzielenden Maßnahmen fließend geworden.

Konkret wurden im Berichtszeitraum die Folgen von Kreditzyklen für die Ressourcenallokation untersucht, die Rolle von Verschuldungs- und Schuldendienstquoten als Triebkräfte von Finanzzyklen sowie die Wirksamkeit der makroprudenziellen Politik und deren Interaktion mit der Geldpolitik.

Bei der Forschung über die Weltwirtschaft und die globalen Spillover-Effekte steht im Zentrum, wie sich die enge realwirtschaftliche und finanzielle Integration der Weltwirtschaft auf die Geld- und Finanzstabilität auswirkt. Die Bedeutung solcher Spillover-Effekte zeigt sich in dem zunehmend gängigen Begriff der globalen Liquidität, sowohl in wissenschaftlichen als auch in politischen Kreisen.

Im Berichtszeitraum beschäftigten sich die Forschungsarbeiten insbesondere mit dem Risikoübernahmekanal des Wechselkurses. Weitere Themen waren das Dilemma der politischen Entscheidungsträger in aufstrebenden Volkswirtschaften aufgrund der Fremdfinanzierung in US-Dollar, die internationalen Währungsreserven und die Dynamik von Kapitalströmen sowie die makroökonomischen Auswirkungen der Mittelaufnahme in Fremdwährung. Die internationale Bankgeschäftsstatistik der BIZ liefert Schlüsselinformationen für diese Forschungsarbeiten.

Internationale statistische Initiativen

Die einzigartigen internationalen Bankgeschäfts- und Finanzstatistiken der BIZ fördern den Basler Prozess, indem sie Analysen zur weltweiten Finanzstabilität unterstützen. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzorganisationen, insbesondere im Rahmen der Teilnahme der BIZ an der Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics (IAG).⁶ Entsprechend den Vorschlägen des FSB und des IWF an die G20 hat dieses Gremium die Aufgabe, die Umsetzung der Empfehlungen zur Schließung der durch die Finanzkrise sichtbar gewordenen Datenlücken zu koordinieren und zu überwachen. Nachdem 2015 die erste Phase dieser Initiative abgeschlossen wurde, soll in der 5 Jahre dauernden zweiten Phase die regelmäßige Erhebung und Verbreitung vergleichbarer, aktueller, integrierter, qualitativ hochstehender und standardisierter Statistiken für politische Zwecke verwirklicht werden.

Um Datenlücken im internationalen Bankgeschäft zu schließen, genehmigte der CGFS 2011/12 diverse Verbesserungen der BIZ-Statistiken zum internationalen Bankgeschäft (IBS), die eine wichtige Datenreihe darstellen. Sie umfassen Daten, die unter Aufsicht des CGFS von den Zentralbanken gemeldet werden. 2015 waren diese Verbesserungen vollständig umgesetzt. Die standortbezogene und die konsolidierte Bankgeschäftsstatistik erfassen nun nicht nur die internationale Tätigkeit von Banken, sondern auch ihre Inlandspositionen. Zudem stehen mehr Angaben zu den Gegenparteien der Banken zur Verfügung, insbesondere Standortinformationen und sektorale Angaben. Im Rahmen der zweiten Phase der G20-Initiative zur Behebung von Datenlücken arbeitet die BIZ nun mit sämtlichen Berichtsländern zusammen, um Meldelücken zu schließen, Maßnahmen für mehr Konsistenz zwischen den konsolidierten Daten der IBS und den Daten der Aufsichtsinstanzen zu erörtern und Bestrebungen für eine stärkere Verbreitung der Daten zu unterstützen.

Neben den Bankgeschäftsstatistiken veröffentlicht die BIZ zunehmend auch andere Statistiken auf ihrer Website, u.a. zu Immobilienpreisen, Schuldtiteln, Schuldendienstquoten, zur Kreditvergabe an den privaten und öffentlichen Sektor, zur globalen Liquidität, zu den effektiven Wechselkursen, Devisenmärkten, Derivatkontrakten und Zahlungssystemen. Die statistische Arbeit konzentriert sich auf langfristige Indikatoren für die Finanzstabilität, die als Grundlage für die eigene Forschungsarbeit der BIZ und für die Initiativen des Basler Prozesses und der G20 dienen. Sie stützt sich in hohem Maße auf die BIZ-Datenbank, die insbesondere wirtschaftliche Schlüsselindikatoren der BIZ-Mitgliedszentralbanken enthält.

⁶ In der IAG sind die BIZ, die EZB, Eurostat, der IWF, die OECD, die UNO und die Weltbank vertreten (www.principalglobalindicators.org). Diese Organisationen sind auch Sponsoren des Projekts Statistical Data and Metadata eXchange (SDMX), dessen Standards die BIZ bei der Erhebung, Verarbeitung und Verbreitung ihrer Statistiken einsetzt (www.sdmx.org).

In diesem Zusammenhang nahm die BIZ mit der Lancierung ihres *Statistikbulletins* im September 2015 eine erhebliche Erweiterung ihrer statistischen Veröffentlichungen vor. Das Statistikbulletin erscheint gleichzeitig mit dem *BIZ-Quartalsbericht* und enthält aufschlussreiche Grafiken, die die jüngsten Trends aufzeigen. Im neuen Statistikbulletin werden insbesondere die verbesserten Daten zum internationalen Bankgeschäft und zum Schuldtitelabsatz, die neuen Datenreihen der BIZ zur Staatsverschuldung und Schätzungen der Schuldendienstquoten ausgewählter Sektoren veröffentlicht. Das verbesserte *BIS Statistics Warehouse* wurde mit einer neuen Suchfunktion ergänzt, die anwenderspezifische statistische Abfragen erlaubt. Mit dem neuen Browsing-Tool namens *BIS Statistics Explorer* können vordefinierte Ansichten der neuesten Daten aufgerufen werden.

Ferner ist der International Data Hub bei der BIZ angesiedelt. Darin werden im Auftrag einer begrenzten Zahl teilnehmender Aufsichtsinstanzen Informationen zu systemrelevanten Finanzinstituten gesammelt und ausgewertet. Dies soll den teilnehmenden Aufsichtsinstanzen im Umgang mit G-SIB eine Hilfe sein und den grenzüberschreitenden Dialog unter Aufsichtsinstanzen bereichern. Die erste Phase dieses Projekts, die die Kreditengagements von Finanzinstituten abdeckt, wurde 2013 abgeschlossen. Derzeit läuft die zweite Phase des Projekts, bei der Daten zu den Refinanzierungsquellen dieser Finanzinstitute gesammelt werden. In der dritten Phase ist vorgesehen, zusätzliche Informationen über die konsolidierten Bilanzen einzelner G-SIB zu sammeln.

BIZ-Statistiken: www.bis.org/statistics

Weitere Bereiche der internationalen Zusammenarbeit

Die BIZ nimmt an internationalen Foren wie beispielsweise der G20 teil und arbeitet mit den wichtigsten internationalen Finanzorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe zusammen. Die BIZ unterstützt ferner die Aktivitäten von Zentralbanken und regionalen Zentralbankgruppen, indem sie sich an deren Anlässen beteiligt und gelegentlich als Gastgeber für gemeinsame Anlässe fungiert. Im Berichtszeitraum arbeitete sie mit den folgenden regionalen Organisationen zusammen oder organisierte gemeinsam mit ihnen Anlässe zu diversen Themen:

- CEMLA (Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos) zum Thema Devisenmarktintervention, Finanzdaten, Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, regionale Bankenintegration sowie Reservenverwaltung
- EMEAP (Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks) zum Thema Devisen- und andere Finanzmärkte
- FLAR (Fondo Latinoamericano de Reservas) zum Thema Reservenverwaltung
- MEFMI (Macroeconomic and Financial Management Institute of Eastern and Southern Africa) zum Thema makroprudenzielle Aufsicht sowie Reservenverwaltung
- Research and Training Centre der SEACEN (South East Asian Central Banks) zum Thema Stresstests, Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, makroökonomische und geldpolitische Steuerung, Finanzstabilität sowie Bankenaufsicht

Finanzdienstleistungen der Bank

Über ihre Bankabteilung bietet die BIZ ein breites Spektrum von Finanzdienstleistungen an, die die Zentralbanken und andere Währungsbehörden bei der Verwaltung ihrer Währungsreserven unterstützen und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich fördern sollen. Rund 140 Institutionen sowie mehrere internationale Organisationen nutzen diese Dienstleistungen.

Beim Kreditgeschäft der BIZ, das durch ein rigoroses internes Risikomanagement gestützt wird, stehen Sicherheit und Liquidität im Mittelpunkt. Unabhängige Kontrolleinheiten, die direkt dem Stellvertretenden Generaldirektor unterstehen, überwachen und begrenzen die entsprechenden Risiken. Die operationellen Risiken der Bank werden von der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko kontrolliert, während die Abteilung Risikocontrolling für die Überwachung der finanziellen Risiken – Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken – verantwortlich ist. Letztere ist auch für die Gewährleistung eines integrierten Risikomanagements zuständig.

Die Finanzdienstleistungen der BIZ werden von zwei miteinander verbundenen Handelsräumen aus erbracht: am Hauptsitz der Bank in Basel und in der Repräsentanz für den Asien-Pazifik-Raum in der SVR Hongkong.

Umfang der Dienstleistungen

Als Organisation, die im Eigentum und unter der Kontrolle von Zentralbanken steht, ist die BIZ mit den Bedürfnissen der Manager von Währungsreserven bestens vertraut – an oberster Stelle steht für sie Sicherheit und Liquidität, gekoppelt mit der sich wandelnden Anforderung, die Engagements zu diversifizieren. Als Antwort auf diese Bedürfnisse stellt die BIZ Anlageprodukte bereit, die sich in Bezug auf Währung, Laufzeit und Liquidität unterscheiden. Außerdem gewährt die BIZ Zentralbanken kurzfristige Liquiditätsfazilitäten und Kredite, die in der Regel besichert sind. Darüber hinaus kann sie Aufgaben als Treuhänder oder Pfandhalter im Zusammenhang mit internationalen Finanztransaktionen wahrnehmen.

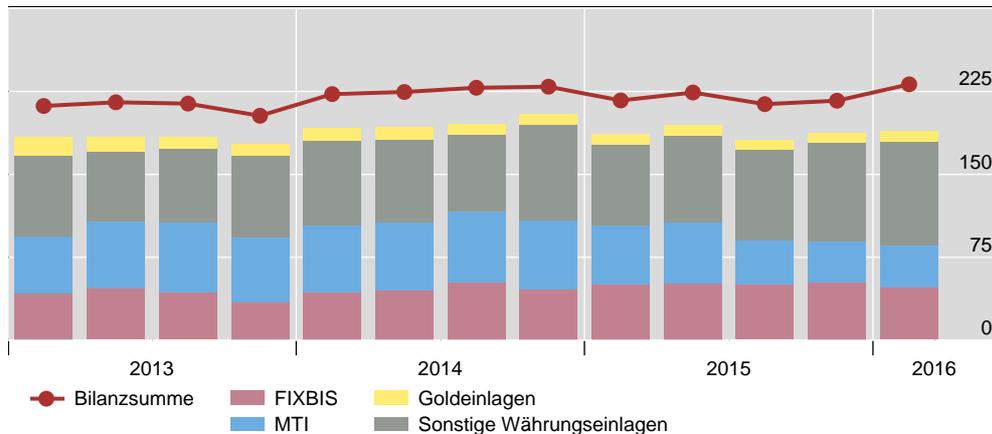
Zur Verfügung stehen handelbare Instrumente mit Laufzeiten von 1 Woche bis zu 5 Jahren – Fixed-Rate Investments der BIZ (FIXBIS), Medium-Term Instruments (MTI) und Produkte mit eingebetteten Optionen (kündbare MTI). Diese Instrumente können während der Geschäftszeiten der Bank jederzeit gekauft oder verkauft werden. Zum Angebot gehören auch Geldmarktanlagen – beispielsweise Sicht- und Kündigungskonten sowie Termineinlagen.

Am 31. März 2016 beliefen sich die Einlagen auf insgesamt SZR 189 Mrd. Davon lauteten rund 95% auf Währungen, und etwa 5% waren Goldeinlagen (Grafik).

Im Auftrag ihrer Kunden tätigt die Bank Devisen- und Goldgeschäfte und bietet ihnen damit Zugang zu einer umfangreichen Liquiditätsbasis im Zusammenhang mit der Neuausrichtung ihres Reservenportfolios. Zu den Devisendienstleistungen der BIZ gehören Kassageschäfte in den wichtigsten Währungen und in Sonderziehungsrechten (SZR) sowie Swaps, Termingeschäfte, Optionen und Doppelwährungseinlagen. Ferner bietet die Bank Golddienstleistungen wie An- und Verkauf, Sichtkonten, Termineinlagen, Sonderdepots, Legierungsabscheidung, Erhöhung des Feingehalts und Transportdienste an.

Bilanzsumme und Einlagen nach Produkt

Quartalsendzahlen in Mrd. SZR



Die Summe der Balken entspricht den gesamten Einlagen.

Die Asset-Management-Produkte der BIZ bestehen aus i) individuellen Portfoliomanagementaufträgen, die genau auf die Bedürfnisse des betreffenden Kunden zugeschnitten sind, und ii) den BIS Investment Pools (BISIP) mit einer offenen Fondsstruktur, bei der die Kunden gemeinsam in einen Pool von Vermögenswerten investieren können. Die BISIP-Struktur wird auch vom Asian Bond Fund (ABF) genutzt, einer Initiative der EMEAP-Gruppe zur Förderung der Anleihemärkte in Landeswährung. Die folgenden Initiativen, die gemeinsam mit einer Gruppe von beratenden Zentralbanken ergriffen wurden, stützen sich ebenfalls auf die BISIP-Struktur: der BISIP ILF1 (ein Fonds mit inflationsgeschützten US-Staatsanleihen), der BISIP CNY (ein festverzinslicher Fonds mit chinesischen Staatsanleihen in Landeswährung) und der BISIP KRW (ein festverzinslicher Fonds mit koreanischen Staatsanleihen in Landeswährung).

Die Bankabteilung der BIZ ist Gastgeber globaler und regionaler Sitzungen sowie von Seminaren und Workshops zu Fragen der Verwaltung von Währungsreserven. Diese Treffen erleichtern den Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Managern von Währungsreserven und fördern die Entwicklung von Anlage- und Risikomanagementkompetenzen in Zentralbanken und internationalen Organisationen. Überdies unterstützt die Bankabteilung bisweilen Zentralbanken bei der Überprüfung und Bewertung ihrer Praxis im Reservenmanagement.

Repräsentanzen

Die BIZ unterhält eine Repräsentanz für den Asien-Pazifik-Raum in der SVR Hongkong sowie eine Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent in Mexiko-Stadt. Innerhalb dieser Regionen fördern die Repräsentanzen die Zusammenarbeit und pflegen den Austausch von Informationen und Daten, indem sie Treffen organisieren, regionale Institutionen und die in Basel ansässigen Ausschüsse unterstützen und Forschungsarbeiten durchführen. Außerdem bietet die Repräsentanz Asien den Währungsbehörden der Region Bankdienstleistungen an. Über die Repräsentanz in Hongkong bietet zudem das Institut für Finanzstabilität regionale Treffen und Seminare an, die auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Im Rahmen des Forschungsprogramms der BIZ arbeiten die Ökonomen der Repräsentanzen mit Wissenschaftlern aus aller Welt zusammen. Zudem haben beide Repräsentanzen Entsendungsprogramme eingeführt, um die Forschungszusammenarbeit mit Mitgliedszentralbanken der jeweiligen Region zu vertiefen. Auf Forschungsarbeiten der Repräsentanzen basierende Veröffentlichungen in BIZ-Berichten oder unabhängigen Fachzeitschriften haben bei diversen Zentralbanktreffen die Grundsatzdiskussionen bereichert.

Die Repräsentanz Asien

Die Ausrichtung der Forschungsarbeiten der Repräsentanz Asien wird vom Asian Consultative Council (ACC) festgelegt, der sich aus den Präsidenten der 12 BIZ-Mitgliedszentralbanken im Asien-Pazifik-Raum zusammensetzt.⁷ Im April 2016 wurde Graeme Wheeler, Gouverneur der neuseeländischen Zentralbank, zum Vorsitzenden des ACC ernannt. Er folgte auf Amando Tetangco, Gouverneur der philippinischen Zentralbank.

Die Ökonomen der Repräsentanz Asien leisteten Forschungsarbeit zu zwei vom ACC vorgegebenen Themen: Mit Blick auf die Geldpolitik war dies die Ausweitung des geldpolitischen Handlungsrahmens im Asien-Pazifik-Raum. Die wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Forschungsarbeiten wurden im August 2015 anlässlich einer Konferenz in Jakarta diskutiert. Mit Blick auf die Finanzstabilität wird an der Forschungskonferenz 2016 das Thema „Finanzsysteme und die Realwirtschaft“ behandelt.

An seinem Treffen vom Februar 2016 genehmigte der ACC das Thema Wechselkurse als neuen Forschungsschwerpunkt. Darunter fallen Aspekte wie die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf Produktion und Inflation sowie der Risikoübernahmekanal des Wechselkurses.

Die Repräsentanz Asien organisierte 9 hochrangig besetzte BIZ-Treffen, die zumeist gemeinsam mit einer Zentralbank des Asien-Pazifik-Raums oder dem Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks (EMEAP) bzw. den South East Asian Central Banks (SEACEN) abgehalten wurden.

Im Rahmen der Sondersitzung der Zentralbankpräsidenten und der zwei-monatlichen Sitzung der BIZ in Shanghai trafen sich im Februar 2016 die ACC-Gouverneure mit ihren Amtskollegen aus aller Welt. Gastgeber dieser Sitzungen war die People's Bank of China. Zum sechsten aufeinanderfolgenden Mal fand im Rahmen der Sondersitzung der Zentralbankpräsidenten ein runder Tisch mit den CEO von bedeutenden Finanzinstituten statt, bei dem Fragen im Zusammenhang mit den Bewertungen von Vermögenswerten an den Finanzmärkten und den möglichen Folgen der Digitaltechnologie für die Finanzbranche erörtert wurden.

Weitere von der Repräsentanz Asien organisierte Grundsatzdiskussionen waren die oben erwähnte Forschungskonferenz in Jakarta, das 18. Seminar zur Geldpolitik in Asien im Mai 2015 bei der philippinischen Zentralbank in Manila, die zehnte Konferenz über geldpolitische Verfahren im Juni 2015 in Hongkong, ein Treffen des EMEAP-BIZ-Forums über Devisenmärkte ebenfalls im Juni in Hongkong, ein Workshop zum Thema „Finanzsysteme und die Realwirtschaft“ im Juli 2015 in Hongkong, das Seminar der SEACEN und der BIZ-Geschäftsleitung im Oktober 2015 in Port

⁷ Es sind dies die Zentralbanken von Australien, China, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, den Philippinen, Singapur und Thailand.

Moresby, ein weiteres Treffen des EMEAP-BIZ-Forums über Devisenmärkte im Dezember 2015 in Singapur und ein runder Tisch über die Entwicklung der Märkte für Unternehmensanleihen im Dezember 2015 in Hongkong.

Repräsentanz Asien: www.bis.org/about/repoffice_asia.htm

Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent

Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent führt ihre kooperativen Aktivitäten in Absprache mit dem Consultative Council for the Americas (CCA) durch. Der CCA setzt sich aus den Präsidenten von 8 BIZ-Mitgliedszentralbanken der Region zusammen.⁸ Vorsitzender ist Stephen S. Poloz, Gouverneur der Bank of Canada. Er folgte im Januar 2016 auf José Darío Uribe, Gouverneur der Zentralbank Kolumbiens. Die Arbeit der Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent konzentriert sich vor allem auf drei Bereiche: Forschung, Zentralbankgeschäfte und Finanzstabilität. Auch die Kontaktpflege gehört zu den Aufgaben der Repräsentanz.

Die Forschungsarbeit erfolgt hauptsächlich über eine jährliche Forschungskonferenz sowie diverse Netzwerke und wird von einem Wissenschaftsausschuss geleitet. Im April 2015 war der Banco de México Gastgeber der sechsten jährlichen Forschungskonferenz des CCA in Mexiko-Stadt, die sich mit der Erkennung von Schwachstellen, der Normalisierung der Geldpolitik und dem politischen Handlungsrahmen befasste. Das neue Forschungsnetzwerk, das sich mit dem Rohstoffzyklus und seinen Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzstabilität beschäftigt, hielt im Oktober 2015 einen von der Repräsentanz organisierten Workshop in Mexiko-Stadt ab. Das Netzwerk wird seine Arbeiten voraussichtlich Ende 2016 abschließen.

Die Consultative Group of Directors of Operations (CGDO) hält regelmäßig Telekonferenzen ab, um sich über die Entwicklungen an den Finanzmärkten und die Zentralbankgeschäfte auszutauschen. An ihrer Jahresversammlung, die im November 2015 bei der peruanischen Zentralbank in Lima abgehalten wurde, diskutierte die CGDO über die regionalen Derivatmärkte. Die Jahresversammlung fand gleichzeitig mit dem Seminar über Märkte in Lateinamerika statt, an dem die Mitglieder der CGDO, der Märkteausschuss der BIZ und Vertreter des privaten Sektors teilnahmen. Es wurde eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die Liquidität an den Devisenmärkten des amerikanischen Kontinents zu untersuchen.

Die Consultative Group of Directors of Financial Stability (CGDFS) befasst sich mit Fragen der Finanzstabilität, die für die CCA-Mitglieder von Interesse sind, und führt dazu Forschungsarbeiten durch. Die Jahresversammlung der CGDFS fand im September 2015 bei der Bank of Canada in Vancouver statt. Thema waren die für jede Zentralbank besonders relevanten Aspekte der Finanzstabilität. Zudem wurden die Mitglieder der CGDFS über die Fortschritte der Arbeitsgruppe unterrichtet, die eingesetzt worden war, um die Wirksamkeit makroprudenzieller Maßnahmen auf Basis detaillierter Daten von Kreditregistern zu untersuchen. Die Arbeitsgruppe hielt im August 2015 einen Workshop bei der Repräsentanz in Mexiko-Stadt ab und wird ihre Arbeiten voraussichtlich Mitte 2016 abschließen.

Ein weiterer Anlass in Sachen Finanzstabilität war der zweite runde Tisch der CCA-Zentralbankpräsidenten mit den CEO von bedeutenden Finanzinstituten im

⁸ Es sind dies die Zentralbanken von Argentinien, Brasilien, Chile, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Peru und den USA.

Mai 2015 in Cancún. Gastgeber war der Banco de México. Zu den Diskussions-themen gehörten die Herausforderungen aufgrund der sinkenden Rohstoffpreise, die Unternehmensverschuldung, die Liquiditätsengpässe und mögliche Auswirkungen der Regulierung auf den Finanzsektor.

Im Rahmen ihrer Kontaktpflege organisierte die Repräsentanz im August 2015 in Paraguay gemeinsam mit dem CEMLA einen runden Tisch über den Wandel in der Finanzintermediation. Außerdem organisierte sie zwei Veranstaltungen an der Jahresversammlung der LACEA (Latin American and Caribbean Economic Association), der wichtigsten Konferenz der Region für Wirtschaftswissenschaftler.

Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent:

www.bis.org/about/repoffice_americas.htm

Organisations- und Führungsstruktur der BIZ

Die Organisations- und Führungsstruktur der Bank besteht aus drei Hauptebenen: der Generalversammlung der Mitgliedszentralbanken, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der BIZ.

Mitgliedszentralbanken der BIZ

Banque d'Algérie	Bank Negara Malaysia
Banco Central de la República Argentina	Narodna Banka na Republika Makedonija
Reserve Bank of Australia	Banco de México
Banque Nationale de Belgique	De Nederlandsche Bank
Centralna banka Bosne i Hercegovine	Reserve Bank of New Zealand
Banco Central do Brasil	Norges Bank (Norwegen)
Bulgarian National Bank	Oesterreichische Nationalbank
Banco Central de Chile	Banco Central de Reserva del Perú
People's Bank of China	Bangko Sentral ng Pilipinas (Philippinen)
Danmarks Nationalbank	Narodowy Bank Polski (Polen)
Deutsche Bundesbank	Banco de Portugal
Eesti Pank (Estland)	Banca Națională a României (Rumänien)
Europäische Zentralbank	Central Bank of the Russian Federation (Russland)
Suomen Pankki (Finnland)	Saudi Arabian Monetary Agency
Banque de France	Sveriges Riksbank (Schweden)
Bank of Greece (Griechenland)	Schweizerische Nationalbank
Hong Kong Monetary Authority	Narodna banka Srbije (Serbien)
Reserve Bank of India	Monetary Authority of Singapore
Bank Indonesia	Národná banka Slovenska (Slowakei)
Central Bank of Ireland	Banka Slovenije (Slowenien)
Seðlabanki Íslands	Banco de España
Bank of Israel	South African Reserve Bank (Südafrika)
Banca d'Italia	Bank of Thailand
Bank of Japan	Česká národní banka (Tschechische Republik)
Bank of Canada	Türkiye Cumhuriyet Merkez Bankası
Banco de la República (Kolumbien)	Magyar Nemzeti Bank (Ungarn)
Bank of Korea	Board of Governors of the Federal Reserve System (USA)
Hrvatska narodna banka (Kroatien)	Central Bank of the United Arab Emirates (Vereinigte Arabische Emirate)
Latvijas Banka (Lettland)	Bank of England (Vereinigtes Königreich)
Lietuvos bankas (Litauen)	
Banque centrale du Luxembourg	

Die Generalversammlung der Mitgliedszentralbanken der BIZ

60 Zentralbanken und Währungsbehörden sind derzeit Mitglieder der BIZ. Sie sind bei der Generalversammlung stimm- und teilnahmeberechtigt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich spätestens 4 Monate nach dem 31. März, dem Ende des Geschäftsjahres der Bank, statt. Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht und den Jahresabschluss der Bank, entscheidet über die Dividendenausschüttung und bestimmt die Buchprüfer der Bank.

Der Verwaltungsrat der BIZ

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Bank und ihrer Geschäftspolitik, die Überwachung der Geschäftsleitung und die Erfüllung der besonderen Aufgaben, die ihm durch die Statuten der Bank zugewiesen werden. Der Verwaltungsrat hält mindestens 6 Sitzungen pro Jahr ab.

Der Verwaltungsrat kann bis zu 21 Mitglieder umfassen. 6 davon sind Ex-officio-Mitglieder, nämlich die Präsidenten der Zentralbanken Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, der USA und des Vereinigten Königreichs. Jedes Ex-officio-Mitglied kann ein weiteres Mitglied seiner Nationalität in den Verwaltungsrat berufen. 9 Präsidenten von anderen Mitgliedszentralbanken können in den Verwaltungsrat gewählt werden.⁹ Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für eine Amtsdauer von 3 Jahren und kann ferner einen Stellvertretenden Vorsitzenden wählen. Im September 2015 wurde Jens Weidmann, Präsident der Deutschen Bundesbank, per November 2015 zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats gewählt. Er folgte auf Christian Noyer, Gouverneur der Banque de France. Zwei Monate später wurde Raghuram Rajan, Gouverneur der Reserve Bank of India, ebenfalls per November 2015 zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats gewählt.

4 Verwaltungsratsausschüsse, die gemäß Artikel 43 der Statuten der Bank eingerichtet wurden, unterstützen und beraten den Verwaltungsrat bei seiner Arbeit:

- Das Verwaltungskomitee prüft Kernbereiche der Verwaltung der Bank wie Budget und Ausgaben, Personalpolitik und Informationstechnologie. Das Verwaltungskomitee hält mindestens 4 Sitzungen pro Jahr ab und wird von Haruhiko Kuroda präsiert.
- Das Revisionskomitee tritt mit den internen und externen Revisoren der Bank sowie der Abteilung Compliance zusammen. Zu seinen Aufgaben gehört die Prüfung von Fragen im Zusammenhang mit den internen Kontrollsystemen und der Finanzberichterstattung der Bank. Das Revisionskomitee hält mindestens 4 Sitzungen pro Jahr ab und wird von Stephen S. Poloz präsiert.
- Das Bankgeschäfts- und Risikomanagementkomitee überprüft und bewertet die Finanzziele der BIZ, die Geschäftsmodelle für ihr Bankgeschäft sowie ihre Risikomanagementverfahren. Das Komitee hält mindestens eine Sitzung pro Jahr ab und wird von Stefan Ingves präsiert.

⁹ Zusätzlich kann ein Mitglied des Wirtschaftlichen Konsultativausschusses (s. S. 162). als Beobachter zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen werden; die Einladung erfolgt auf Rotationsbasis.

- Das Nominierungskomitee befasst sich mit der Ernennung von Mitgliedern der BIZ-Geschäftsleitung. Es tritt bei Bedarf zusammen und wird vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Jens Weidmann, präsiert.

Verwaltungsrat der BIZ¹⁰

Vorsitzender: Jens Weidmann, Frankfurt am Main
 Stellvertretender Vorsitzender: Raghuram G. Rajan, Mumbai
 Mark Carney, London
 Agustín Carstens, Mexiko-Stadt
 Luc Coene, Brüssel
 Jon Cunliffe, London
 Mario Draghi, Frankfurt am Main
 William C. Dudley, New York
 Stefan Ingves, Stockholm
 Thomas Jordan, Zürich
 Klaas Knot, Amsterdam
 Haruhiko Kuroda, Tokio
 Anne Le Lorier, Paris
 Fabio Panetta, Rom
 Stephen S. Poloz, Ottawa
 Jan Smets, Brüssel
 Alexandre A. Tombini, Brasília
 François Villeroy de Galhau, Paris
 Ignazio Visco, Rom
 Janet L. Yellen, Washington
 Zhou Xiaochuan, Beijing

Stellvertreter

Andreas Dombret, Frankfurt am Main
 Stanley Fischer, Washington
 Jean Hilgers, Brüssel
 Chris Salmon, London
 Marc-Olivier Strauss-Kahn, Paris
 Emerico Zautzik, Rom

Die Geschäftsleitung der BIZ

Die Geschäftsleitung der BIZ untersteht der Gesamtführung des Generaldirektors, der gegenüber dem Verwaltungsrat für die Führung der Bank verantwortlich ist. Der Generaldirektor wird vom Stellvertretenden Generaldirektor unterstützt und von der Geschäftsleitung der BIZ beraten. Die Geschäftsleitung unter dem Vorsitz des Generaldirektors umfasst außerdem den Stellvertretenden Generaldirektor, die Leiter der 3 Hauptabteilungen der BIZ – Generalsekretariat, Bankabteilung, Währungs- und Wirtschaftsabteilung –, den Volkswirtschaftlichen Berater und Leiter der Wirtschaftsforschung sowie den Direktor des Rechtsdienstes. Weitere Mitglieder der

¹⁰ Per 1. Juni 2016. Aufgeführt ist hier auch der oben erwähnte Beobachter des Wirtschaftlichen Konsultativausschusses.

obersten Führungsebene sind die Stellvertretenden Leiter der Abteilungen und der Vorsitzende des Instituts für Finanzstabilität (FSI).

Generaldirektor	Jaime Caruana
Stellvertretender Generaldirektor	Luiz Awazu Pereira da Silva
Generalsekretär und Leiter des Generalsekretariats	Peter Dittus
Leiter der Bankabteilung	Peter Zöllner
Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung	Claudio Borio
Volkswirtschaftlicher Berater und Leiter der Wirtschaftsforschung	Hyun Song Shin
Direktor des Rechtsdienstes	Diego Devos
Stellvertretender Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung	Philip Turner
Stellvertretende Generalsekretärin	Monica Ellis
Stellvertretender Leiter der Bankabteilung	Jean-François Rigaudy
Vorsitzender des Instituts für Finanzstabilität	Josef Tošovský

Budgetpolitik der BIZ

Die Erstellung des jährlichen Ausgabenbudgets der BIZ beginnt damit, dass die Geschäftsleitung den allgemeinen Geschäftsplan und den grundlegenden Finanzrahmen festlegt. Vor diesem Hintergrund spezifizieren dann die einzelnen Geschäftsbereiche ihre detaillierten Pläne und den entsprechenden Ressourcenbedarf. Die Abstimmung der detaillierten Geschäftspläne, der Ziele und der Ressourcen insgesamt mündet in einem Entwurf für das Finanzbudget. Dieses Budget muss vor Beginn des Geschäftsjahres vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Im Budget wird zwischen Verwaltungskosten und Investitionsausgaben unterschieden. Insgesamt beliefen sich die Verwaltungskosten und Investitionsausgaben der BIZ im Geschäftsjahr 2015/16 auf CHF 309,7 Mio. Die Verwaltungskosten der Bank betragen CHF 285,2 Mio.¹¹ Rund 70% der Verwaltungskosten der Bank ent-

¹¹ Im Jahresabschluss werden Verwaltungskosten von insgesamt CHF 359,8 Mio. ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich aus den erwähnten tatsächlichen Verwaltungskosten von CHF 285,2 Mio. sowie aus Berichtigungen in der Finanzbuchhaltung in Höhe von CHF 74,6 Mio. aufgrund der Vorsorgeverpflichtungen der Bank zusammen. Der zusätzliche Berichtigungsbetrag ist nicht im Budget des jeweils folgenden Geschäftsjahres enthalten, da er von der versicherungsmathematischen Bewertung per 31. März des laufenden Jahres abhängig ist. Die versicherungsmathematische Bewertung wiederum liegt jeweils erst im April vor, d.h., wenn der Verwaltungsrat das Budget bereits genehmigt hat.

fallen auf die Geschäftsleitungs- und Personalaufwendungen einschließlich Vergütungen, Renten sowie Kranken- und Unfallversicherung; dieser Anteil entspricht demjenigen vergleichbarer Organisationen. Entsprechend den Schwerpunkten des Geschäftsplans – der Wirtschaftsforschung und dem Basler Reformprozess – wurden während des Geschäftsjahres neue Stellen geschaffen.

Die wichtigsten anderen Kategorien sind Informationstechnologie (IT), Gebäude und Geschäftsausstattung sowie allgemeine Betriebskosten; sie machen je rund 10% der Verwaltungskosten aus.

Die Investitionsausgaben betreffen vor allem die Gebäude und die IT-Ausstattung; sie können in Abhängigkeit von laufenden Projekten von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Im Geschäftsjahr 2015/16 beliefen sich die Investitionsausgaben der BIZ auf CHF 24,5 Mio.

Vergütungspolitik der Bank

Am Ende des Geschäftsjahres 2015/16 waren bei der BIZ 632 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹² aus 58 Ländern beschäftigt. Die Stellen der BIZ-Personalmitglieder werden Stellenkategorien zugeordnet, die mit Gehaltsbändern verknüpft sind. Die Entwicklung des Gehalts der einzelnen Personalmitglieder in dem jeweiligen Gehaltsband richtet sich nach ihrer Leistung.

Alle 3 Jahre wird die Gehaltsstruktur umfassend überprüft, wobei die Gehälter der BIZ den Vergütungen in vergleichbaren Institutionen und Marktsegmenten gegenübergestellt werden. Etwaige Anpassungen werden per 1. Juli des darauffolgenden Jahres vorgenommen. Bei diesem Vergleich konzentriert sich die Bank auf die obere Hälfte der Marktbandbreite, um für hochqualifiziertes Personal attraktiv zu sein. Außerdem werden Besteuerungsunterschiede berücksichtigt.

In den Jahren, in denen keine umfassende Überprüfung stattfindet, wird die Gehaltsstruktur per 1. Juli entsprechend der Teuerung in der Schweiz und dem gewichteten Durchschnitt der Reallohnveränderungen in den Industrieländern angepasst. Dieser Anpassung entsprechend wurde die Gehaltsstruktur per 1. Juli 2015 um 0,65% angehoben.

Auch die Gehälter der Mitglieder der obersten Führungsebene der Bank werden regelmäßig den Vergütungen in vergleichbaren Institutionen und Marktsegmenten gegenübergestellt. Am 1. Juli 2015 entsprach für die nachstehenden Mitglieder der Geschäftsleitung die jährliche Vergütung vor Auslandszulagen der folgenden Gehaltsstruktur: CHF 743 410 für den Generaldirektor¹³, CHF 629 040 für den Stellvertretenden Generaldirektor und CHF 571 850 für die Abteilungsleiter.

Die Personalmitglieder der BIZ haben Zugang zu einer beitragspflichtigen Kranken- und Unfallversicherung sowie zu einem Pensionsystem mit Leistungsprimat. Am Hauptsitz der Bank haben nicht schweizerische und vor ihrer Anstellung bei der Bank nicht am Ort ansässige Personalmitglieder (einschl. Mitgliedern der

¹² Dies entspricht 602,1 Vollzeitstellen. Am Ende des Geschäftsjahres 2014/15 waren bei der BIZ 623 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt gewesen (in Vollzeitstellen umgerechnet: 600,1). Einschließlich der Stellen der bei der BIZ angesiedelten Vereinigungen, die nicht von der Bank finanziert werden, betrug die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 668 im Geschäftsjahr 2014/15 und 683 im Geschäftsjahr 2015/16.

¹³ Der Generaldirektor erhält zusätzlich zum Grundgehalt eine jährliche Repräsentationszulage und hat erhöhte Pensionsansprüche.

obersten Führungsebene) Anspruch auf eine Auslandszulage und, unter bestimmten Voraussetzungen, eine Ausbildungszulage für ihre Kinder.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt und in regelmäßigen Abständen angepasst. Per 1. April 2016 betrug die feste jährliche Vergütung für den Verwaltungsrat insgesamt CHF 1 143 784. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied ein Sitzungsgeld für jede Verwaltungsratssitzung, an der es teilnimmt. Wenn sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen teilnehmen, beläuft sich die jährliche Gesamtsumme der Sitzungsgelder auf CHF 1 065 120.

Finanzgeschäfte und Jahresabschluss

Bilanz der Bank

Die Bilanz der BIZ erhöhte sich im Jahresverlauf um SZR 14,5 Mrd., nachdem sie sich im Geschäftsjahr 2014/15 um SZR 5,7 Mrd. verringert hatte. Die Bilanzsumme belief sich am 31. März 2016 auf SZR 231,4 Mrd.

Einlagen – hauptsächlich von Zentralbanken – machen den größten Teil der Verbindlichkeiten der Bank aus. Rund 95% der Einlagen lauten auf Währungen; der Rest ist Gold. Am 31. März 2016 beliefen sich die Einlagen auf insgesamt SZR 189,0 Mrd. (Vorjahr: SZR 186,7 Mrd.).

Die Währungseinlagen betrugen am 31. März 2016 SZR 178,8 Mrd., SZR 1,9 Mrd. mehr als ein Jahr zuvor. Ungeachtet dieses Anstiegs lagen die im Geschäftsjahr 2015/16 durchschnittlich gehaltenen Einlagen um SZR 14 Mrd. unter dem entsprechenden Betrag des Vorjahres. Die Währungszusammensetzung der Einlagen blieb stabil: 76% der Einlagen lauteten auf US-Dollar, 12% auf Euro und 7% auf Pfund Sterling. Die Goldeinlagen beliefen sich am 31. März 2016 auf SZR 10,2 Mrd., was einem Anstieg um SZR 370 Mio. im Laufe des Geschäftsjahres entspricht.

Die Mittel aus Einlagenverbindlichkeiten werden in Vermögenswerten angelegt, die konservativ verwaltet werden. Per 31. März 2016 bestanden 52% aller Aktiva aus Staats- und anderen Wertpapieren sowie Schatzwechselln. Weitere 24% der Aktiva waren Reverse-Repo-Geschäfte (hauptsächlich mit Geschäftsbanken getätigt und mit Staatsanleihen besichert), wobei unbesicherte Geschäftsbankaktiva und Gold 9% bzw. 5% ausmachten. Die Goldbestände der Bank beinhalten auch 104 Tonnen Gold aus dem eigenen Anlageportfolio der Bank.

Geschäftsergebnis

Operativer Gewinn

Der Jahresabschluss der BIZ 2015/16 ist vor dem Hintergrund anhaltend niedriger Zinssätze und höherer Volatilität an den wichtigsten Finanzmärkten zu sehen. In diesem Umfeld sanken die Zinserträge aus den eigenen Finanzanlagen der Bank. Zwar verbesserte sich die Nettozinsmarge beim Kundengeschäft, doch gleichzeitig nahm das Volumen der gehaltenen Einlagen ab und die Volatilität stieg. Dadurch sank der Nettozins- und -bewertungsertrag um 20% auf SZR 525,9 Mio.

Die Bank verzeichnete einen Devisenverlust von SZR 1,2 Mio., verglichen mit einem Gewinn von SZR 38,8 Mio. im vorangegangenen Geschäftsjahr. Dagegen war der Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen mit SZR 5,1 Mio. relativ stabil. Die Verwaltungskosten der Bank, die zumeist in Schweizer Franken anfallen, betragen CHF 359,8 Mio., 1,0% mehr als im Vorjahr. In SZR gerechnet waren sie allerdings mit SZR 265,4 Mio. um 2,7% höher als im Vorjahr, was auf die Aufwertung des Schweizer Francs zurückzuführen ist. Die Abschreibungen betragen SZR 15,5 Mio., sodass sich der Geschäftsaufwand im Geschäftsjahr 2015/16 insgesamt auf SZR 280,9 Mio. belief.

Infolge dieser Entwicklungen betrug der operative Gewinn SZR 248,9 Mio., 41% weniger als im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Reingewinn und Gesamtergebnis

Der Reingewinn umfasst den operativen Gewinn sowie die realisierten Gewinne – oder Verluste – aus Veräußerungen von Gold oder Wertpapieren aus dem eigenen Portfolio der Bank. Im Geschäftsjahr 2015/16 veräußerte die Bank 4 Tonnen eigenes Gold und realisierte damit einen Gewinn von SZR 84,3 Mio. Zudem kam es im eigenen Wertpapierportfolio der Bank zu einem realisierten Gewinn von SZR 79,7 Mio., als im Zuge der regelmäßigen Umschichtungen entsprechend den Referenzgrößen Wertpapiere verkauft wurden. Infolgedessen betrug der Reingewinn für das Geschäftsjahr 2015/16 SZR 412,9 Mio. (2014/15: SZR 542,9 Mio.); dies entsprach einer Rendite des durchschnittlichen Eigenkapitals von 2,3% (Vorjahr: 3,0%).

Zu den sonstigen dem Gesamtergebnis zugerechneten Erträgen gehören u.a. unrealisierte Bewertungsänderungen bei den Goldanlageaktiva und den Anlagepapieren der Bank sowie Neubewertungen der versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten im Rahmen der Vorsorgeverpflichtungen der Bank. Die Bewertung der eigenen Goldbestände der Bank verringerte sich nach dem Verkauf von 4 Tonnen Gold um SZR 36,4 Mio., was teilweise durch den Anstieg des Goldpreises in SZR gerechnet um 1,9% ausgeglichen wurde. Zudem verzeichnete die Bank einen Bewertungsgewinn von SZR 16,8 Mio. auf ihren Anlagepapieren, was auf die leicht gesunkenen Zinssätze zurückzuführen war. Bei der Neubewertung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen ergab sich ein Verlust von SZR 162,2 Mio. Entsprechend belief sich das Gesamtergebnis, das den Reingewinn und sonstige dem Gesamtergebnis zugerechnete Erträge umfasst, für das Geschäftsjahr 2015/16 auf SZR 231,1 Mio.

Ausschüttung und Verwendung des Reingewinns

Vorgeschlagene Dividende

Im Einklang mit der Dividendenpolitik der BIZ wird für das Geschäftsjahr 2015/16 eine Dividende von SZR 215 je Aktie vorgeschlagen. Die Dividende ist auf 558 125 Aktien zu zahlen, sodass sich der Dividendenbetrag auf SZR 120,0 Mio. beläuft. Nach Zahlung der Dividende sind SZR 292,9 Mio. für die Zuweisung an die Reserven verfügbar.

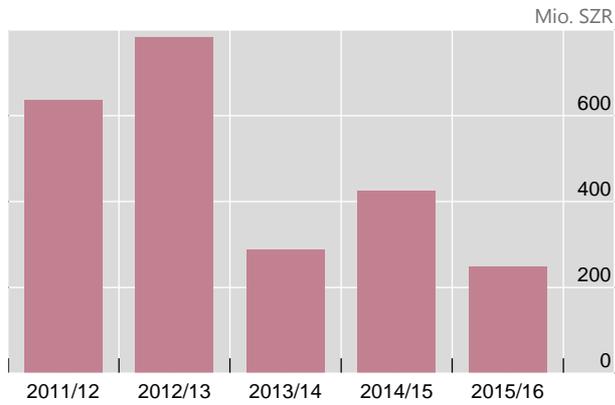
Vorgeschlagene Verwendung des Reingewinns 2015/16

Gestützt auf Artikel 51 der Statuten der BIZ empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, den Reingewinn von SZR 412,9 Mio. für das Geschäftsjahr 2015/16 wie folgt zu verwenden:

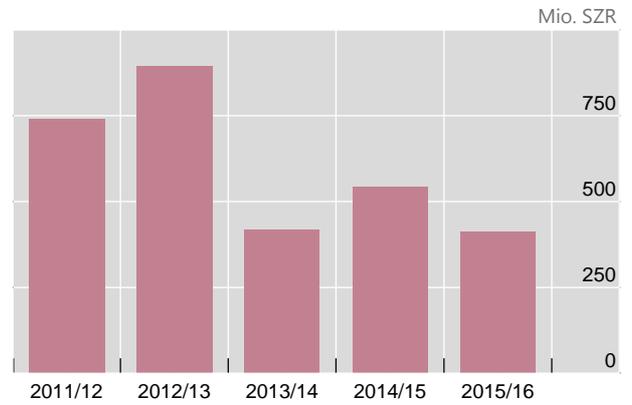
- a) SZR 120,0 Mio. zur Zahlung einer Dividende von SZR 215 je Aktie
- b) SZR 14,6 Mio. zur Erhöhung des Allgemeinen Reservefonds
- c) SZR 278,3 Mio., den verbleibenden Betrag des verfügbaren Reingewinns, zur Erhöhung des Freien Reservefonds

5-Jahres-Überblick

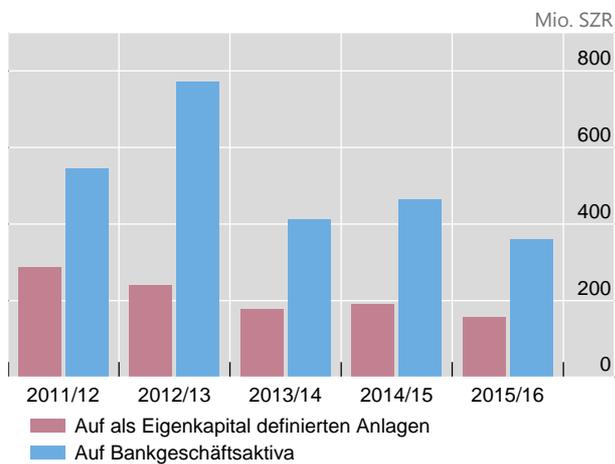
Operativer Gewinn



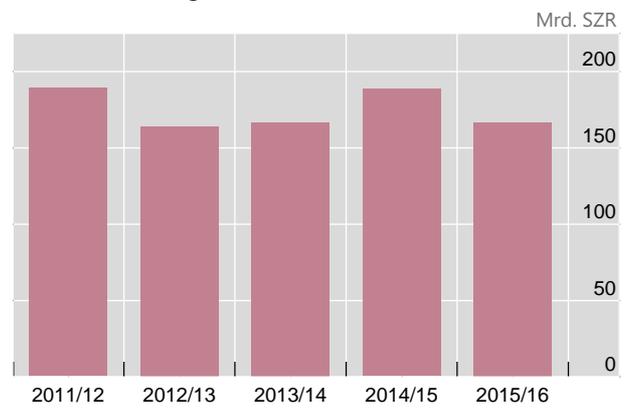
Reingewinn



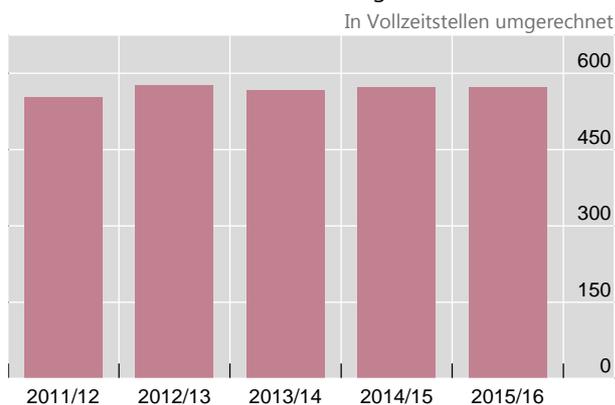
Nettozins- und -bewertungsertrag



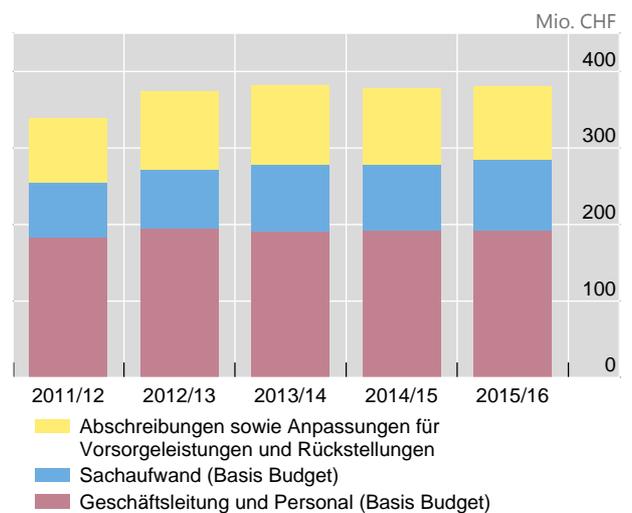
Durchschnittliche Währungseinlagen
(Basis Abwicklungsdatum)



Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte



Geschäftsaufwand



Unabhängige Buchprüfer

Wahl der Buchprüfer

In Übereinstimmung mit Artikel 46 der Statuten der BIZ wird die Generalversammlung u.a. einberufen, um die unabhängigen Buchprüfer für das nächste Jahr zu bestimmen sowie ihre Bezüge festzusetzen. Entsprechend der vom Verwaltungsrat festgelegten Politik findet ein regelmäßiger Wechsel der Buchprüfer statt. Das am 31. März 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr war das vierte aufeinanderfolgende Jahr, in dem Ernst & Young den Jahresabschluss der Bank prüfte.

Bericht der Buchprüfer

Der Jahresabschluss der BIZ für das am 31. März 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von Ernst & Young geprüft; die Buchprüfer bestätigen, dass er eine angemessene und getreue Darstellung der Vermögenslage sowie des finanziellen Erfolgs und der Mittelflüsse der Bank für das Jahr vermittelt. Der Prüfbericht ist am Ende des nur auf Englisch erscheinenden Jahresabschlusses im zweiten Teil des Kapitels *The BIS: mission, activities, governance and financial results* zu finden.